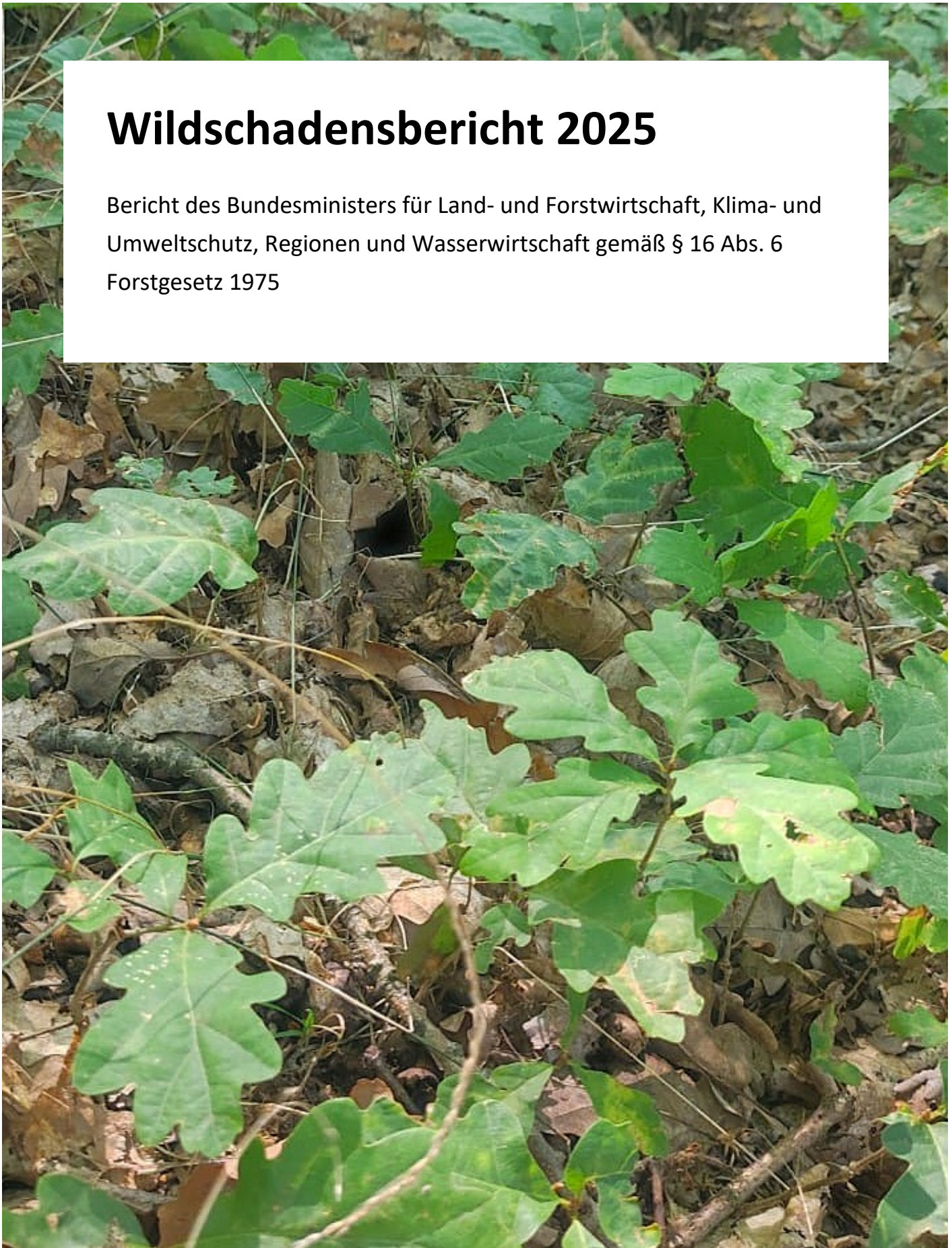


Wildschadensbericht 2025

Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft gemäß § 16 Abs. 6 Forstgesetz 1975



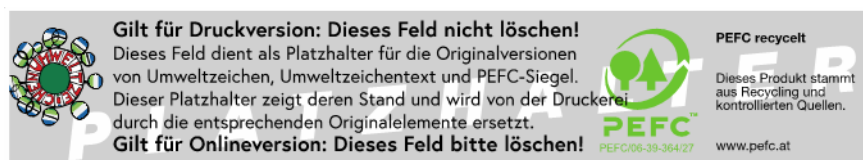
Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft, Stubenring 1, 1010 Wien

Gesamtumsetzung: Abteilung Waldpolitik, Waldökonomie und Waldinformation (Abt. III/1), Johannes Hangler

Fotonachweis: Cover: Jacob Seirl, BMLUK



Wien, August 2026

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums ausgeschlossen ist.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an johannes.hangler@bmluk.gv.at.

Inhalt

1 Zusammenfassung.....	5
2 Erläuterungen zum Bericht	8
3 Erläuterungen der Grundlagen „Wald-Wild“	9
3.1 Lebensraum Wald	9
3.2 Wildeinfluss auf den Wald	10
3.3 Wildschäden am Wald	10
3.4 Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch Wild	11
3.5 Rechtliche Situation	12
4 Entwicklung der Wildschadenssituation im Wald	13
4.1 Wildverbiss.....	13
4.1.1 Entwicklung der Verbisschadenssituation nach Einschätzung der Länder	13
4.1.2 Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur.....	14
4.1.3 Ergebnisse des Wildeinflussmonitorings	17
4.1.4 Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch Wild	21
4.2 Schälsschäden durch Wild.....	22
4.2.1 Entwicklung der Schälsschadenssituation nach Einschätzung der Länder	22
4.2.2 Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur.....	22
4.2.3 Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch Wild	26
4.3 Die Situation in den einzelnen Bundesländern	27
5 Situation des Schutzwaldes.....	28
5.1 Generelle Situation und Bedeutung der Schutzwälder	28
5.2 Klimabezogene Risiken für den Schutzwald	28
5.3 Defizite in der Bewirtschaftung und Pflege der Schutzwälder	29
5.4 Schutzwald im gesellschaftlichen Spannungsfeld	29
5.5 Situation des Objektschutzwaldes.....	29
6 Gutachtertätigkeit der Forstbehörden und Maßnahmen der Jagdbehörden.....	31
7 Zusätzliche Maßnahmen und Initiativen zur Verbesserung der Wildschadenssituation	56
7.1 Mariazeller Erklärung und der Forst & Jagd Dialog	56
7.2 Änderungen der Landesjagdgesetze	58
7.3 Maßnahmen des BMLUK	59
7.4 Maßnahmen der Österreichischen Bundesforste	66
8 Waldverwüstungen	71

Tabellenverzeichnis.....	78
Abbildungsverzeichnis.....	79
Abkürzungen.....	80

1 Zusammenfassung

Jagdbare Wildtiere wie Reh- oder Rotwild können durch Verbeißen junger Bäume und das Schälen der Rinde bei entsprechender Häufigkeit und Schwere den Wald schädigen. Die Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur 2020-2025 hinsichtlich Wildverbiss zeigen im Vergleich mit denen der Inventurperiode 2007-2009 noch immer eine Verschlechterung der Schadenssituation. Der Anteil verjüngungsnotwendiger Waldflächen mit Wildschäden ist von 37 Prozent auf 39 Prozent angestiegen, wobei der Anteil im Schutzwald deutlich stärker als im Wirtschaftswald zugenommen hat. Das Wildeinflussmonitoring deutet jedoch auf eine Trendwende hin. Beim Vergleich der Erhebungen 2022-2024 und 2019-2021 zeigt sich in 39 Bezirken ein Rückgang des Wildeinflusses auf die Waldverjüngung, während er nur in 34 Bezirken angestiegen ist. Auch der aufgrund des kurzen Vergleichszeitraums eingeschränkt aussagekräftige Vergleich der jüngsten Waldinventurergebnisse mit denen der Periode 2016-2021 weist auf eine Verbesserung bei den Verbißschäden in den letzten vier Jahren hin. Bei den Schälsschäden setzt sich der Rückgang im Wirtschaftswald laut Waldinventur fort. Der Anteil geschälter Stämme liegt nun bei 6,5 Prozent, nach 8,5 Prozent 2016-2022 und 9,5 Prozent 2007-2009. Im Schutzwald im Ertrag ist die Entwicklung weniger eindeutig, die Schälsschäden sind zwar zuletzt leicht auf 5,3 Prozent zurückgegangen, liegen aber noch immer über dem Niveau von 2007-2009. Die teilweisen Verbesserungen dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Schadensniveau in Österreichs Wäldern nach wie vor zu hoch ist. Die rechtzeitige Verjüngung, die Wiederherstellung geschädigter Wälder, die Erhaltung der Funktionalität der Wälder und ihre notwendige Anpassung an den Klimawandel bedürfen weiterer Anstrengungen. Zahlreiche Maßnahmen und Initiativen zur Verbesserung der Wildschadenssituation zeugen davon, dass die Bundesregierung und andere Beteiligte diese nicht scheuen.

Besonders nachteilig wirken sich Wildschäden im Schutzwald aus. Regional zu hohe Wildstände und damit verbundener Verbiss junger Bäume verhindern die rechtzeitige Verjüngung dieser für den Schutz des Lebensraumes im Berggebiet so wichtigen Wälder.

Grundsätzlich gilt: Wird eine flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere (z. B. Reh- oder Rotwild) festgestellt, sind vom Forstaufsichtsdienst in den Bundesländern ein Gutachten über Ursache, Art und Ausmaß der Gefährdung sowie Vorschläge zur Abstellung der Gefährdung an die zuständige Jagdbehörde und an die Leitung des Forstaufsichtsdienstes zu erstatten. Für das Berichtsjahr 2025 meldeten die Forstaufsichtsdienste mit 134 gültigen Gutachten erneut einen Rückgang, der vornehmlich auf weniger Gefährdungen durch Schälung zurückzuführen ist. Auch die Anzahl der von den Jagdbehörden gesetzten Maßnahmen zur Abstellung der flächenhaften Gefährdung ist abermals gesunken. Dabei kam es bei den Gegenmaßnahmen hinsichtlich Schälung zu einer Halbierung, während sie hinsichtlich Verbiss anstiegen.

Neben den forstrechtlich vorgesehenen Maßnahmen bei flächenhaften Gefährdungen berichtet ein eigenes Kapitel über zusätzliche Maßnahmen und Initiativen zur Verbesserung der Wildschadenssituation. Diese reichen vom Forst & Jagd Dialog über Verbesserungen in den Landesjagdgesetzen und den Umgang der Österreichischen Bundesforste mit dem Wald-Wild-Thema bis hin zu den Flächenwirtschaftlichen Projekten der Wildbach- und Lawinenverbauung. Weitere Bausteine sind Fördermaßnahmen des Österreichischen Waldfonds gegen Wildschäden, Forschungsprojekte zu einem integralen Wald-Wild-Management sowie eine Best-Practice-Broschüre mit Erfolgsmodellen für ausgeglichene Wald-Wild-Verhältnisse.

Um eine nachhaltige Verbesserung der Verbiss- und Schälenschadenssituation in Österreichs Wäldern zu erreichen, sind noch weitere zielgerichtete Aktionen zu entwickeln und umzusetzen. Ein nachhaltiger Erfolg wird nicht zuletzt davon abhängen, inwieweit es auf lokaler Ebene gelingt, in partnerschaftlicher Zusammenarbeit Lösungen für ausgeglichene Wald-Wild-Verhältnisse zu finden. Schließlich muss jeder und jede Einzelne vor Ort den Mehrwert von gemeinsamen Lösungen erkennen können. Nur so wird es möglich, alle Beteiligten zu konkreten Schritten im eigenen Verantwortungsbereich zu bewegen. Hier sind besonders folgende Bereiche zu nennen:

- Jagd: Konsequente Umsetzung bzw. Einhaltung der Landesjagdgesetze (Jagdrecht ist Landessache), insbesondere was die Anpassung der Wilddichten an den jeweiligen Lebensraum betrifft. Stärkere Berücksichtigung der ökologischen Aspekte und Wechselwirkungen zwischen Flora, Fauna und dem Menschen in der jagdlichen Aus- und Weiterbildung wie in der Jagdpraxis.
- Forst: Verstärkte Berücksichtigung der Bedürfnisse des Wildes und der Jagd bei der Waldbewirtschaftung; durch Biotopverbesserungen kann der Wald einen den

Bedürfnissen der Wildtiere angepassten Lebensraum bieten. Im Objektschutzwald: Forcierung der Integration jagdbetrieblicher Aspekte, dazu zählen das Monitoring von Wildschäden, Maßnahmen für ein gesamtheitliches Wildtiermanagement und die Erstellung wildökologischer Pläne.

- Verwaltung: Konsequenter Vollzug der einschlägigen Rechtsmaterien, insbesondere des Jagd- und Forstrechts. So sind die Forstdienste gefordert, den sich aus der Verfassungsbestimmung des § 16 Absatz 5 Forstgesetz 1975 ergebenden Möglichkeiten zur Verbesserung der Wildschadenssituation besonderes Augenmerk zu schenken. Einsatz öffentlicher Mittel nur dann, wenn der Erfolg der Maßnahmen nicht durch überhöhte Wildbestände gefährdet ist. Dialog und Kommunikation zwischen den Beteiligten fördern und den Regelungsrahmen immer wieder optimieren.
- Alle Freizeit- und Erholungssuchenden sind aufgerufen, durch Einhalten der forst- und jagdgesetzlichen Bestimmungen und verantwortungsvolles Verhalten im Wald die Lage nicht weiter zu verschärfen. Dies lässt sich beispielsweise durch entsprechende Information und Bewusstseinsbildung erreichen.

Die Herstellung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Wald und Wild erfordert von allen Beteiligten die Entschlossenheit, dieses Ziel zu erreichen, sowie die Bereitschaft zur Zusammenarbeit, zu Verhaltensänderungen und permanenter Anstrengung.

2 Erläuterungen zum Bericht

Gemäß § 16 Absatz 6 Forstgesetz 1975 hat der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft jährlich einen Bericht über Art und Ausmaß der Waldverwüstungen und insbesondere der flächenhaften Gefährdungen des Bewuchses durch Wild, die Gutachtertätigkeit der Forstbehörden und die Maßnahmen der Jagdbehörden sowie deren Erfolg, gegliedert nach Bundesländern, im Internet zu veröffentlichen.

Dieser Informationspflicht wird mit der Publikation des Wildschadensberichtes nachgekommen. Die Berichte sind auf der Website des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft unter Themen > Wald > Wald in Österreich > Wald, Wild & Jagd > Wildschadensbericht (bmluk.gv.at) abrufbar.

Gemäß § 16 Absatz 7 Forstgesetz 1975 ist der Bericht bis zum 1. September jedes Folgejahres dem Nationalrat zur Behandlung vorzulegen. Der Wildschadensbericht 2025 wird somit auch dem Nationalrat zur Behandlung vorgelegt.

Inhaltlich setzt sich der nun vorliegende Bericht für das Berichtsjahr 2025 aus Erläuterungen der Wald-Wild-Grundlagen (Kapitel 3) sowie Informationen über die Entwicklung der Wildschadenssituation in Österreich (Kapitel 4 mit den Unterkapiteln Wildverbiss, Schälsschäden durch Wild und die Situation in den einzelnen Bundesländer mit dem Verweis auf die Verbalberichte der Bundesländer im Anhang), die Situation des Schutzwaldes (Kapitel 5), die Gutachtertätigkeit der Forstbehörden und Maßnahmen der Jagdbehörden bei flächenhaften Gefährdungen des Bewuchses durch jagdbare Tiere (Kapitel 6) und zusätzliche Maßnahmen und Initiativen zur Verbesserung der Wildschadenssituation (Kapitel 7) zusammen. In Kapitel 8 werden die nicht durch Wild verursachten Waldverwüstungen angeführt.

Für die Verbalberichte (Anhang) wird seit 2013 auf Länderwunsch ein standardisiertes datenbankgestütztes Berichtsformat verwendet. Damit wurde die Vergleichbarkeit zwischen den Ländern und Bezirken verbessert.

Als Datenquellen wurden insbesondere die Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur 2020-2025, Ergebnisse des Wildeinflussmonitorings 2022-2024 sowie von den Ländern im Rahmen der jährlichen Forststatistik gemeldete Daten herangezogen.

3 Erläuterungen der Grundlagen „Wald-Wild“

3.1 Lebensraum Wald

Mit einem Waldflächenanteil von rund 48 Prozent, was rund 4 Millionen Hektar entspricht, ist Österreich eines der walddreichsten Länder Europas. Der österreichische Wald ist mit seiner Vielzahl an Wirkungen ein wahres Multitalent. Er schützt vor Naturgefahren, bietet Erholung und sichert Arbeitsplätze. Er stellt den nachwachsenden Rohstoff Holz zur Verfügung und trägt somit maßgeblich zum Klimaschutz und zur Energiewende bei. Der Wald ist aber auch Lebensraum für zahlreiche Tier-, Pflanzen- und Pilzarten. Wälder sind komplexe Ökosysteme mit multifunktionalem Charakter und weisen eine reiche biologische Vielfalt auf. Von allen am Festland vorkommenden Lebensraumtypen beherbergen Wälder die höchste Biodiversität.

Wälder sind nicht statisch und unterliegen vielen Einflüssen. So verändert sich durch den Klimawandel die Verbreitung der Baumarten. Laubholzarten nehmen in Österreichs Wäldern deutlich zu, das ist förderlich für die Biodiversität und die Klimaresilienz der Wälder. Der Nadelholzanteil nimmt ab. Die Fichte ist mit 45,5 Prozent Flächenanteil immer noch die wichtigste Baumart in Österreich, wo sie größtenteils auf natürlichen Standorten vorkommt, gefolgt von der Buche mit 10,8 Prozent. Empfohlen wird eine Baumartenmischung, die an den Standort angepasst ist. So ist der Wald stabiler gegen schadhafte Einflüsse wie Schädlinge oder extreme Wetterphänomene. Um den Wald möglichst gut auf das zukünftige Klima vorzubereiten, ist es wichtig, vermehrt auf Mischbestände zu setzen, die nach dem Österreichischen Waldbericht laufend zunehmen, und auf standortstaugliche, klimafitte Baumarten. Damit kann beim eventuellen Ausfall einer Baumart der Bestand weiter erhalten werden.

Der rasche Wandel des Klimas erfordert aktive Maßnahmen zur Anpassung der Wälder. Dabei ist der Zeitraum der Verjüngung von Waldbeständen die entscheidende Phase für die künftige Baumartenzusammensetzung. Ausgeglichene Wald-Wild-Verhältnisse sind notwendig, um den selektiven Wildverbiss bestimmter Baumarten hintanzuhalten und damit zum Erfolg von Verjüngungs- und Anpassungsmaßnahmen wesentlich beizutragen.

3.2 Wildeinfluss auf den Wald

Als Wild werden jagdbare Wildtiere verstanden. Besondere Bedeutung kommt dabei der unter dem jagdlichen Begriff Schalenwild zusammengefassten Gruppe zu. Die wichtigsten einheimischen Schalenwildarten sind das Rotwild, Rehwild und Gamswild. Zudem kommen in Österreich noch das Steinwild, Muffelwild, Damwild, Sikawild und gelegentlich das Elchwild sowie das Schwarzwild vor.

Wald ist Lebensraum von Wildtieren und so unweigerlich einem gewissen Wildeinfluss ausgesetzt. Das Wild nimmt daher insbesondere auf den Zustand und die Entwicklung des Jungwaldes Einfluss. Wildeinfluss muss aber nicht zwingend mit einem Wildschaden verbunden sein. Nicht jeder vom Schalenwild verbissene Zweig bedeutet Schaden für den Baum und nicht jeder geschädigte Baum bedeutet Schaden für den Waldbestand. Ob die Wildeinwirkung auf die Waldvegetation tatsächlich als schädlich, unbedeutend oder unter Umständen sogar als günstig für den Bestand zu beurteilen ist, hängt von den Zielsetzungen des Menschen ab.

Der Einfluss des Wildes auf den Wald, insbesondere auf seine Verjüngung, ist nicht zuletzt von der Wilddichte abhängig. Das bereits seit dem Jahr 2004 laufende Wildeinflussmonitoring (WEM) liefert alle drei Jahre österreichweit statistisch abgesicherte Daten über den Einfluss des Wildes auf die Waldverjüngung durch Verbiss und Verfegen von Jungpflanzen auf Bezirksebene (siehe 4.1.3).

Durch den Klimawandel und die Notwendigkeit der Anpassung der Wälder bzw. Wiederherstellung bereits geschädigter Wälder rückt die Wechselwirkung von Wildeinfluss und Waldverjüngung stärker in den Fokus. Schon bei mittlerem Wildeinfluss werden empfindlichere und seltenere Baumarten beeinflusst, die Konkurrenzverhältnisse beginnen sich wildbedingt zu verschieben. Bei starkem Wildeinfluss ist zu erwarten, dass sich der Verjüngungszeitraum der Waldfläche erheblich verlängert und Mischbaumarten ausfallen bzw. so weit im Höhenwachstum zurückbleiben, dass sie später ausgedunkelt werden. Bei anhaltendem starkem Wildeinfluss ist ein Schaden durch Wildeinfluss auf der Fläche zu erwarten.

3.3 Wildschäden am Wald

Der Begriff des Schadens ist stets in Zusammenhang mit den gesetzlichen Grundlagen sowie den getroffenen Zielsetzungen und Toleranzschwellen zu sehen und von diesen abhängig.

Ziele können wirtschaftliche oder ökologische sein oder der Befriedigung individueller Bedürfnisse dienen.

Schädigungen des Waldes durch Wild können durch Verbeißen von Keimlingen, Terminal- oder Seitentrieben, durch Schälen der Rinde, durch Verfegen junger Bäume oder in Form von Trittschäden erfolgen. Dabei muss nicht jede Vegetationsbeeinträchtigung durch Wild einer Schädigung gleichkommen. Bei entsprechender Häufigkeit und Schwere führen die Beeinträchtigungen jedoch zu wirtschaftlichen oder ökologischen Schäden sowie zum Verlust der Schutzfunktion (Objektschutz, Standortschutz). Die Ursachen hierfür sind vielfältig. In erster Linie sind überhöhte Schalenwildbestände zu nennen, zudem Fehler in der Wildfütterung, mangelnde Berücksichtigung der Bedürfnisse des Wildes bei der Waldbewirtschaftung (großflächige Altersklassenwälder ohne entsprechendes Äsungsangebot) sowie Beunruhigung und Verdrängung des Wildes durch Tourismus und Erholungssuchende, Siedlungstätigkeit oder Verkehr. Durch die zunehmende Inanspruchnahme der Natur durch den Menschen wird der Lebensraum des Wildes immer stärker eingeengt. Auch dies führt mangels Ausweichmöglichkeiten regional zu überhöhten Wildbeständen.

3.4 Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch Wild

Das Forstgesetz 1975 regelt in § 16 die Waldverwüstung. Nach Absatz 1 ist jede Waldverwüstung verboten. In Absatz 2 wird definiert, in welchen Fällen Waldverwüstung vorliegt. Litera d regelt, dass eine Waldverwüstung vorliegt, wenn durch Handlung oder Unterlassung der Bewuchs offenbar einer flächenhaften Gefährdung, insbesondere u. a. durch wildlebende Tiere mit Ausnahme der jagdbaren ausgesetzt wird. Eine flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gilt daher nicht als Waldverwüstung. Diesbezüglich werden aus verfassungsrechtlichen Gründen (siehe 3.5) in der Verfassungsbestimmung des § 16 Absatz 5 Regelungen getroffen. Diese Bestimmung lautet:

„(5) (Verfassungsbestimmung) Wurde eine durch jagdbare Tiere verursachte flächenhafte Gefährdung des Bewuchses festgestellt, so sind durch das zuständige Organ des Forstaufsichtsdienstes ein Gutachten über Ursache, Art und Ausmaß der Gefährdung und Vorschläge zur Abstellung der Gefährdung an die Jagdbehörde und an den Leiter des Forstaufsichtsdienstes beim Amt der Landesregierung zu erstatten. Diesem kommt in den landesgesetzlich vorgesehenen Verfahren zum Schutz des Waldes gegen waldfährdende Wildschäden Antragsrecht und Parteienstellung zu.“

Wie eine flächenhafte Gefährdung des forstlichen Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Absatz 5 zu verstehen und festzustellen ist, wurde zuletzt 1996 mit einer Richtlinie geregelt, die am 1. Jänner 1997 in Kraft getreten ist. Die Richtlinie befindet sich derzeit in Überarbeitung.

Festzuhalten ist, dass die Verpflichtungen und die Vollzugsaufgaben der Jagdbehörden nach den Jagdgesetzen der Länder von der Verfassungsbestimmung des §16 Absatz 5 und der vorgenannten Richtlinie unberührt bleiben.

Zu den Pflichten der behördlichen Forstaufsicht zählt gemäß § 172 Absatz 4 des Forstgesetzes 1975 u. a. auch die Feststellung von Forstschäden durch Wild.

3.5 Rechtliche Situation

Im Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) sind die Gesetzgebungs- und Vollziehungszuständigkeiten für Forst- und Jagdangelegenheiten in Österreich unterschiedlich geregelt. Das Jagdrecht ist Ländersache (Art. 15 Abs. 1 B-VG), während das Forstrecht Bundessache ist (Art. 10 Abs. 1 Z 10 B-VG). Das bedeutet, dass Gesetzgebung und Vollziehung des Jagdrechts den (Bundes-)Ländern obliegen, während das Forstrecht vom Bund geregelt wird, soweit nicht die Länder zur Erlassung von Ausführungsbestimmungen ermächtigt wurden.

Nach dem Rechtssatz des Verfassungsgerichtshofes im Rahmen einer kompetenzrechtlichen Beurteilung gemäß Artikel 138 Absatz 2 B-VG fallen Maßnahmen zum Schutz des Waldes gegen Wildschäden in Gesetzgebung und Vollziehung in die Zuständigkeit der Länder.

Daher wurde mit der Forstgesetz-Novelle 1987 die Verfassungsbestimmung des § 16 Absatz 5 hinzugefügt (siehe 3.4).

4 Entwicklung der Wildschadenssituation im Wald

4.1 Wildverbiss

Wildverbiss im Wald erfolgt durch das Verbeißen von Keimlingen und von Trieben junger Bäume durch jagdbare Tiere, insbesondere durch das Reh-, Rot- und Gamswild. Dabei muss nicht jede Vegetationsbeeinträchtigung durch Wild einer Schädigung gleichkommen. Bei entsprechender Häufigkeit und Schwere führen die Beeinträchtigungen jedoch zu Schäden. Besonders schwerwiegend ist die Verzögerung oder Verhinderung der Waldverjüngung im Schutzwald.

Für die Einschätzung der Verbißsschadenssituation stehen neue Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur (2020-2025) zur Verfügung. Zudem lassen die Einschätzungen der Forstaufsichtsdienste der Länder über die Entwicklung der Verbißsschadenssituation sowie die gültigen Gutachten, die nach Feststellung einer durch jagdbare Tiere verursachten flächenhaften Gefährdung des Bewuchses vom Forstaufsichtsdienst zu erstatten sind, gewisse Rückschlüsse auf die aktuelle Entwicklung zu. Vom Wildeinflussmonitoring 2025-2027 liegen noch nicht genug Bezirksergebnisse für eine Einschätzung der Entwicklung vor. Es werden daher die Ergebnisse der Vorperiode 2022-2024, über die bereits im Vorjahresbericht berichtet wurde, auszugsweise wiederholt, ansonsten wird auf den Wildschadensbericht 2024 verwiesen.

4.1.1 Entwicklung der Verbißsschadenssituation nach Einschätzung der Länder

In den Verbalberichten der Bundesländer (Anhang) sind die Einschätzungen der Forstaufsichtsdienste der Bezirksverwaltungsbehörden enthalten, wie sich die Verbißsschadenssituation in den letzten sechs Jahren entwickelt hat. Für die Bewertung standen fünf Stufen zur Verfügung: deutlich besser, besser, gleich, schlechter und deutlich schlechter. Die Einschätzungen für die 77 Erhebungsbezirke für das Berichtsjahr 2025 verteilen sich wie folgt auf die Bewertungskategorien: 0x deutlich besser, 15x besser, 51x gleich, 10x schlechter und 1x deutlich schlechter. Fazit: Die Anzahl der Bezirke, die von einer positiven Entwicklung ausgehen, ist höher als die Anzahl der Bezirke mit negativer Einschätzung. Die meisten Bezirke

schätzen die Situation gleich wie vor sechs Jahren ein. Die Bundesländer mit den meisten Erhebungsbezirken mit negativer Entwicklung sind das Burgenland und Tirol mit je 3 Erhebungsbezirken. Oberösterreich weist mit sechs Erhebungsbezirken die größte Anzahl an Bezirken mit positiver Entwicklung auf.

4.1.2 Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur

Die Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur 2020-2025¹ zeigen für die Verjüngung im österreichischen Wald im Vergleich zur Vorperiode 2007-2009 eine Zunahme der Wildschäden. Wobei von Schäden an der Verjüngung nur dort gesprochen wird, wo die Verjüngung auch notwendig ist (Tabelle 1). Als verjüngungsnotwendig werden Bestände im letzten Fünftel ihrer Umtriebszeit, Blößen, Schutzwälder (außer Dickungen und Stangenhölzer) und freistehende Jugendflächen bis 1,30 Meter Pflanzenhöhe angesehen. Schädigungen können durch Verbeißen von Keimlingen, Terminal- oder Seitentrieben erfolgen. Damit verbundene Hauptprobleme sind die Entmischung durch selektiven Verbiss bestimmter Baumarten, der Verlust von stabilisierenden Baumarten und das zunehmende Verjüngungsdefizit im Schutzwald, in der Folge Überalterung und strukturelle Degradation der Bestände.

Die Verjüngung sollte überall dort, wo sie erforderlich ist, auch ohne Schutzmaßnahmen und in einer dem Klimawandel angepassten Art aufkommen können. Auf 776.000 Hektar Wald ist das derzeit nicht der Fall (Tabelle 1), das sind 20 Prozent der Gesamtfläche. Für das Fehlen von notwendiger Verjüngung kann eine Reihe von Faktoren verantwortlich sein. Fehlt auf einer verjüngungsnotwendigen Fläche die Verjüngung, so werden die Ursachen wie Verbiss durch Wild, Waldweide, Lichtmangel, Konkurrenzvegetation, Erosion usw. von den Erhebungsteams der Waldinventur gutachtlich angesprochen. Verbiss darf nur angegeben werden, wenn auf der Fläche tatsächlich Hinweise (wie etwa an Sträuchern) gefunden werden. Da bei völligem Fehlen von Verbisspflanzen, etwa durch totalen Keimlingsverbiss, das Merkmal nicht vergeben werden kann, stellt das Ergebnis lediglich ein Mindestmaß dar, nicht zwingend das tatsächliche Ausmaß. Im Vergleich zur Vorperiode 2007-2009 hat der Hemmfaktor Verbiss zugenommen, nämlich von 100.000 Hektar auf 141.000 Hektar.

¹ Die Österreichische Waldinventur wurde 2016 auf ein „permanentes System“ umgestellt und erhebt seither jedes Jahr ein Sechstel ihrer Stichprobenpunkte. 2022 wurde die erste auf allen Stichprobenpunkten basierende Auswertung (2016-2021) veröffentlicht. Für den Bericht steht nun die Auswertung 2020-2025 zur Verfügung. Da manche Änderungen seit der Auswertung 2016-2021 statistisch nicht abgesichert bzw. aufgrund des kurzen Vergleichszeitraums wenig aussagekräftig sind, werden die aktuellen Ergebnisse im Bericht mit denen der Vorperiode 2007-2009 verglichen.

Zusätzlich ist auf einer Fläche von 381.000 Hektar Wald die vorhandene (notwendige) Verjüngung durch Verbiss geschädigt. Als Schadensfläche zählen solche, auf denen nicht ausreichend unbeschädigte Pflanzen vorhanden sind, wobei nur mehrjährig am Leittrieb verbissene Pflanzen als geschädigt gelten. Insgesamt weisen somit 522.000 Hektar verjüngungsnotwendiger Waldfläche Wildschäden auf (Tabelle 2). Verjüngungsdefizite stellen vor allem im Schutzwald ein großes Problem dar.

Tabelle 1: Waldflächenbilanz nach Verjüngung und Betriebsart

in 1.000 Hektar (unter Angabe des Standardfehlers)	Waldfläche ohne Ausschlagwald		Wirtschafts- wald		Schutzwald im Ertrag²		Schutzwald außer Ertrag³	
Verjüngung notwendig	1.334	± 26	992	± 23	219	± 12	122	± 9
vorhanden	558	± 16	467	± 14	61	± 5	30	± 4
nicht vorhanden	776	± 21	526	± 16	158	± 10	92	± 7
Verjüngung nicht notwendig	2.113	± 33	1.939	± 32	119	± 7	55	± 5
vorhanden	933	± 21	868	± 21	49	± 5	16	± 3
nicht vorhanden	1.180	± 24	1.071	± 24	70	± 6	39	± 4
Summe erhoben	3.447	± 44	2.932	± 43	338	± 15	177	± 10
Summe nicht erhoben	488	± 17	130	± 6	14	± 2	345	± 16
Gesamt	3.935	± 46	3.061	± 44	352	± 16	522	± 21

Quelle: Österreichische Waldinventur 2020-2025, Bundesforschungszentrum für Wald, 2026.

² Schutzwald im Ertrag: Wälder mit Standortschutzfunktion und regelmäßiger forstlicher Bewirtschaftung als Hochwald. Der Standort dieser Wälder ist durch natürliche Kräfte, wie Wind, Wasser oder Schwerkraft gefährdet und bedarf einer besonderen Bewirtschaftung zum Schutz des Bodens und Bewuchses. Der Wald schützt sich selbst! Kriterien für die Schutzwaldentscheidung folgen dem § 21 Absatz 1 Forstgesetz 1975.

³ Schutzwald außer Ertrag: Wälder mit Standortschutzfunktion ohne forstliche Bewirtschaftung, in schwer oder nicht begeharen Lagen. Dazu zählen auch Bestände auf dürrftigsten, ganz minderwertigen Standorten ohne Holznutzung.

Tabelle 2: Wildschaden auf verjüngungsnotwendiger Fläche nach Betriebsart

Verjüngungsnotwendige Fläche in 1.000 Hektar (unter Angabe des Standardfehlers)	Waldfläche ohne Ausschlagwald		Wirtschafts- wald		Schutzwald im Ertrag		Schutzwald außer Ertrag	
Kein Wildschaden	812	± 21	588	± 17	142	± 10	82	± 7
Wildschaden	522	± 16	404	± 14	77	± 6	40	± 4
aus Hemmfaktoren	141	± 8	87	± 6	33	± 4	21	± 3
aus Verbissparametern	230	± 10	190	± 9	27	± 3	13	± 2
aus Soll-Ist-Vergleich	151	± 8	127	± 7	17	± 3	7	± 2
Gesamt	1.334	± 26	992	± 23	219	± 12	122	± 9

Quelle: Österreichische Waldinventur 2020-2025, Bundesforschungszentrum für Wald, 2026.

Im Vergleich zur Vorperiode (2007-2009) haben die Flächen mit Wildschaden zugenommen. Wiesen in der Vorperiode 37 Prozent der verjüngungsnotwendigen Waldfläche einen Wildschaden auf, sind es nun 39 Prozent. Im Wirtschaftswald liegt der Anteil mit 41 Prozent etwas höher als im Schutzwald im Ertrag (35 Prozent) und im Schutzwald außer Ertrag (33 Prozent). Die Zunahme war im Schutzwald außer Ertrag mit 10 Prozentpunkten deutlich stärker als im Wirtschaftswald (2 Prozentpunkte) und im Schutzwald im Ertrag (4 Prozentpunkte). Details sind der Tabelle 3 zu entnehmen.

Tabelle 3: Wildschaden auf verjüngungsnotwendiger Fläche, Vergleich mit Vorperiode

in Prozent der verjüngungsnotwendigen Fläche	Waldfläche ohne Ausschlagwald			Wirtschaftswald			Schutzwald im Ertrag			Schutzwald außer Ertrag		
	2020-2025	2016-2021	2007-2009	2020-2025	2016-2021	2007-2009	2020-2025	2016-2021	2007-2009	2020-2025	2016-2021	2007-2009
Kein Wildschaden	61	59	63	59	57	61	65	64	69	67	64	77
Wildschaden	39	41	37	41	43	39	35	36	31	33	36	23
Wildschaden aus Hemmfaktoren	11	11	7	9	9	6	15	17	11	17	19	10
Wildschaden aus Verbissparametern	17	19	21	19	21	23	12	12	14	11	12	9
Wildschaden aus Soll-Ist-Vergleich	11	11	9	13	13	11	8	6	6	6	5	4

Quelle: Österreichische Waldinventur, Bundesforschungszentrum für Wald, 2026.

4.1.3 Ergebnisse des Wildeinflussmonitorings

Das Wildeinflussmonitoring (WEM) liefert seit 2004 österreichweit statistisch abgesicherte Daten über den Wildeinfluss auf die Waldverjüngung. Dieses Monitoringsystem wurde vom Bundesforschungszentrum für Wald in enger Zusammenarbeit mit den Landesforstdiensten und der Jägerschaft entwickelt und wird vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft begleitet. Die Ergebnisse werden laufend evaluiert und die Methode bei Bedarf weiterentwickelt. Wie bereits in den beiden [BFW-Praxisinformationen 48](#) und [55](#) erläutert, wurde nach den ersten vier Aufnahmeperioden 2004-2015 die Methode entsprechend der Ergebnisse der Evaluierung angepasst und verbessert. Generell wird der Wildeinfluss anhand der Möglichkeit der Waldverjüngung, dem Äser zu entwachsen, beurteilt. Als Maßstab für die Baumarten, die in die gesicherte Verjüngung gelangen sollen, dient die potentielle natürliche Waldgesellschaft. Entscheidend für die Beurteilung einer Fläche ist nicht der Anteil der verbissenen Bäume (Verbissprozent), sondern ob ausreichend unverbissene Pflanzen übrigbleiben.

Die Erhebungen für das Wildeinflussmonitoring erfolgen auf 100 m² großen Probeflächen, die auf einem variablen Raster angeordnet sind. Die Rastergröße ist der Waldausstattung

auf Bezirksebene angepasst und kann zwischen den Bezirken variieren. Alle drei Jahre werden im gesamten Bundesgebiet auf diesen Probeflächen Daten zum Wildeinfluss erhoben. Dabei werden sämtliche Baumarten in Anzahl und Verteilung in den sechs Höhenklassen (HK1-HK6) erfasst. Berücksichtigt werden ausschließlich Pflanzen ab 10 cm (keine Keimlinge) bis maximal 500 cm Höhe. Da nur Pflanzen über 10 cm und keine Keimlinge erfasst werden, werden automatisch jene Flächen nicht vom WEM erfasst, wo sehr hoher Verbissdruck dazu führt, dass es die Bäumchen nicht über diese Mindesthöhe schaffen.

Die eigentliche Erhebungs-, Auswerte- und Interpretationseinheit des WEM ist der Bezirk. Die detaillierte Darstellung der Bezirksergebnisse ist auf der Website www.wildeinflussmonitoring.at zu finden. Für jeden Bezirk steht ein vierseitiges PDF mit Abbildungen und Kommentaren zum Download bereit. Wichtig ist, dass man die WEM-Ergebnisse als durchschnittliche statistische Größen betrachtet, die örtlich sowohl im positiven als auch im negativen Sinn abweichen können. Es ist daher besonders wichtig, auf Bezirksebene die Ergebnisse eingehend zwischen Forst und Jagd zu diskutieren, um zu einer aus forstlicher und jagdlicher Sicht gemeinsamen Einschätzung zu gelangen.

Die tabellarisch zusammengefassten Bezirksergebnisse, ausführliche Landesergebnisse sowie eine Österreichkarte und zusammenfassende Auswertungen für einen bundeweiten Überblick werden nach jeder Erhebungsrunde in der Reihe „BFW-Praxisinformation“ veröffentlicht. Zuletzt wurden 2025 die Ergebnisse der Erhebung 2022-2024 (Periode 7) in der [BFW-Praxisinformation 57](#) veröffentlicht. Diese Ergebnisse sind bereits in den Vorjahresbericht eingeflossen.

Vom Wildeinflussmonitoring 2025-2027 (Periode 8) liegen noch nicht genug Bezirksergebnisse für eine Einschätzung der jüngsten Entwicklung vor. Es werden daher nachstehend die Ergebnisse der Vorperiode 2022-2024 auszugsweise wiederholt, ansonsten wird auf den [Wildschadensbericht 2024](#) verwiesen.

Wildeinfluss 2022-2024

Die Österreichkarte (Abbildung 1) zeigt das mittlere Wildeinflussniveau der einzelnen Bezirke in vier Stufen und ergibt sich aus der durchschnittlichen Bewertung der WEM-Probeflächen in einem Bezirk. Liegt dieser Wert im Bereich von 1,00 – 1,5, wird der Bezirk in der Karte grün dargestellt, von 1,51 – 2,0 hellgelb, von 2,01 – 2,5 dunkelgelb, von 2,51 – 3,0 orange. Ein Wert von 1,00 bis 1,5 bedeutet, dass die Mehrheit der Flächen mit 1 (kein oder geringer Wildeinfluss) bewertet wurde, ein Wert von 2,51 bis 3,00 bedeutet bei der Mehrheit der Flächen die Bewertung 3 (starker Wildeinfluss). Die Veränderung des mittleren Wildeinflusses zu jenem der Vorperioden (P5 und P6) ist durch die Pfeile in jedem Bezirk

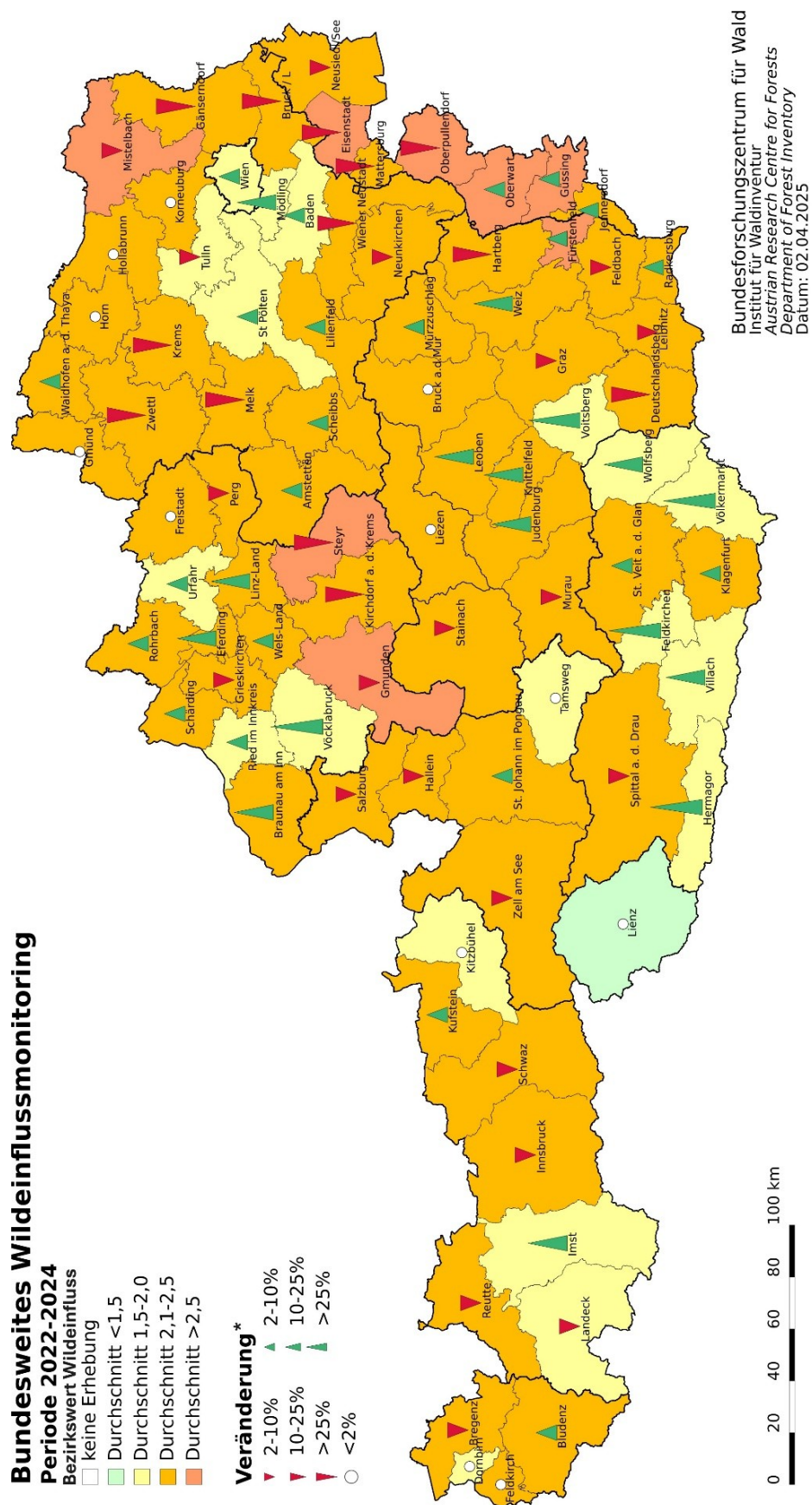
dargestellt. Rote Pfeile bedeuten eine Zunahme der Flächen mit stärkerem Wildeinfluss und damit eine Verschlechterung, grüne Pfeile weisen auf eine Verbesserung hin. Wie viele Flächen sich verändert haben, ist durch die Pfeilgröße angedeutet.

Insgesamt weisen 46 Prozent der Bezirke eine Verbesserung im Vergleich zum Mittelwert der Vorperioden auf, in 40 Prozent der Bezirke ist der Wildeinfluss im Vergleich mit den Vorperioden jedoch angestiegen (Tabelle 4).

Generell weisen Laub- und Mischwälder höheren Wildeinfluss auf als Nadelwälder. In der Periode 7 (2022-2024) wiesen 39,6 Prozent des Nadelwaldes einen starken Wildeinfluss auf, während die Anteile im Laub- und Mischwald 54,8 und 53,2 Prozent betrugen.

Die Höhenentwicklung der verbissbeliebten Baumarten Tanne und Eiche zeigt, dass beide Baumarten in den meisten Bezirken zwar vorkommen, aber oft nicht über eine Pflanzenhöhe von 1,30 Meter hinauswachsen können. Neben natürlichen Konkurrenzverhältnissen und waldbaulichen Maßnahmen spielt der Verbiss eine entscheidende Rolle.

Abbildung 1: Wildeinflussmonitoring 2022-2024, Österreichkarte mit Bezirksergebnissen



* Veränderung des Bezirkswertes gegenüber dem Mittelwert der vergangenen Perioden mit neuer WEM-Erhebungsmethode (P5+P6)

Tabelle 4: Wildeinflussmonitoring 2022-2024, Summentabelle Veränderungen zu den Vorperioden

WEM 2022-2024 Veränderung zu den Vorperioden ⁴		Bezirke Anzahl	Bezirke Prozent	Bezirke Anzahl	Bezirke Prozent
Verschlechterung	>25 %	0	0,0 %	34	40,0 %
Verschlechterung	>10-25 %	13	15,3 %		
Verschlechterung	>2-10 %	21	24,7 %		
Veränderung	<2 %	12	14,1 %	12	14,1 %
Verbesserung	>2-10 %	23	27,1 %	39	45,9 %
Verbesserung	>10-25 %	11	12,9 %		
Verbesserung	>25 %	5	5,9 %		
		85	100,0 %	85	100,0 %

Quelle: Bundesforschungszentrum für Wald, 2025.

4.1.4 Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch Wild

Laut Meldungen der Forstaufsichtsdienste der Länder wiesen 2025 insgesamt 5.693,1 Hektar Wald eine durch jagdbare Tiere verursachte flächenhafte Gefährdung des Bewuchses infolge von Verbiss auf, ein leichter Anstieg gegenüber 2024 (5.174,6 Hektar). Zudem wurden 443,3 Hektar Wald gemeldet, die eine durch jagdbare Tiere verursachte flächenhafte Gefährdung des Bewuchses infolge von Verbiss und Schälung aufwiesen (2024: 460,4 Hektar). Für diese Flächen lagen im Berichtsjahr gültige Gutachten der Forstaufsichtsdienste über Ursache, Art und Ausmaß einer durch jagdbare Tiere verursachten flächenhaften Gefährdung des Bewuchses vor. Details können dem Kapitel 5 „Gutachtertätigkeit der Forstbehörden und Maßnahmen der Jagdbehörden“ entnommen werden.

⁴ Veränderung des Bezirks-Mittelwertes in Prozent gegenüber dem Durchschnitt der vorangegangenen Perioden mit neuer WEM-Erhebungsmethode (P5+P6).

4.2 Schälsschäden durch Wild

Schälsschäden beschränken sich auf Gebiete mit Rotwildvorkommen (lokal verursachen auch andere Wildarten wie Sika- oder Damwild Schälsschäden) und treten hauptsächlich in jüngeren Beständen im Stangenholz, überwiegend bei Fichte auf. Eine große Zahl der geschälten Bäume wird im Zuge von Vornutzungen entfernt. Wird das Schadholz nicht genutzt, ist mit fortschreitender Fäule jedenfalls mit starker Holzentwertung, gegebenenfalls sogar mit Bestandeszusammenbruch zu rechnen. Die Entwertung verbleibender Stämme ist besonders schwerwiegend, da die Verletzungen vor allem im wertvollen unteren Stammabschnitt zu finden sind.

Für die Einschätzung der Schälsschadenssituation stehen neuen Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur 2020-2025 zur Verfügung. Zudem lassen die Einschätzungen der Forstaufsichtsdienste der Länder gewisse Rückschlüsse auf die aktuelle Entwicklung zu.

4.2.1 Entwicklung der Schälsschadenssituation nach Einschätzung der Länder

In den Verbalberichten der Bundesländer (Anhang) sind die Einschätzungen der Forstaufsichtsdienste der Bezirksverwaltungsbehörden enthalten, wie sich die Schälsschadenssituation in den letzten sechs Jahren entwickelt hat. Für die Bewertung standen fünf Stufen zur Verfügung: deutlich besser, besser, gleich, schlechter und deutlich schlechter. Die Einschätzungen für die 77 Erhebungsbezirke für das Berichtsjahr 2025 verteilen sich wie folgt auf die Bewertungskategorien: 2x deutlich besser, 18x besser, 45x gleich, 3x schlechter und 1x deutlich schlechter. Für acht Erhebungsbezirke wurde keine Einschätzung zur Entwicklung der Schälsschadenssituation abgegeben, es sind dies überwiegend Bezirke, die keine oder kaum Rotwildbestände aufweisen. Fazit: Die Anzahl der Bezirke, die von einer positiven Entwicklung ausgehen ist deutlich höher als die Anzahl der Bezirke mit negativer Einschätzung. Die meisten Bezirke schätzen die Situation gleich wie vor sechs Jahren ein. Das Bundesland mit den meisten Erhebungsbezirken mit negativer Entwicklung ist das Burgenland (2 Bezirke). Niederösterreich weist mit sechs Erhebungsbezirken die größte Anzahl an Bezirken mit positiver Entwicklung auf.

4.2.2 Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur

Für den Bericht steht die Auswertung 2020-2025 zur Verfügung. Da manche Änderungen im Vergleich zur Auswertung 2016-2021 statistisch nicht abgesichert bzw. aufgrund des kurzen

Vergleichszeitraums wenig aussagekräftig sind, werden im Folgenden die Ergebnisse 2020-2025 mit denen der Vorperiode 2007-2009 verglichen.

Die Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur 2020-2025 geben betreffend Schälsschäden ein differenziertes Bild. Im Wirtschaftswald kann gegenüber der Vorperiode 2007-2009 eine deutliche Abnahme der Schälsschäden verzeichnet werden. Im Schutzwald haben die Schälsschäden hingegen leicht zugenommen und beeinträchtigen seine Schutzwirkung. Im Einzelnen zeigt sich folgendes Bild:

- Die Anzahl der geschälten Stämme im Wirtschaftswald beträgt 167 Millionen, das sind 57 Stämme pro Hektar oder 6,5 Prozent aller Stämme. 2007-2009 waren noch 291 Millionen Stämme bzw. 98 Stämme pro Hektar oder 9,5 Prozent aller Stämme geschält (Abbildung 2).
- Die Anzahl der geschälten Stämme im Schutzwald im Ertrag beträgt 13 Millionen, das sind 38 Stämme pro Hektar oder 5,3 Prozent aller Stämme. 2007-2009 waren 11 Millionen Stämme bzw. 35 Stämme pro Hektar oder 4,9 Prozent aller Stämme geschält (Abbildung 3).
- Die am stärksten von Schälsschäden betroffenen Bundesländer sind den Wirtschaftswald betreffend die Steiermark, wo der Anteil geschälter Stämme 8,6 Prozent beträgt, gefolgt von Salzburg (7,7 Prozent), und den Schutzwald im Ertrag betreffend Tirol (7,1 Prozent), gefolgt von der Steiermark (6,3 Prozent).
- Die am stärksten von Schälsschäden betroffene Eigentumsart sind die Betriebe (ab 200 Hektar) mit 100 Stämmen pro Hektar Ertragswald, gefolgt von den Österreichischen Bundesforsten (63 Stämme/Hektar) und dem Kleinwald (28 Stämme/Hektar).
- Der Vorrat aller Bäume im Ertragswald mit Schälsschäden beträgt 36 Millionen Vorratsfestmeter, das sind 3,1 Prozent vom Gesamtbestand im Ertragswald.
- Von den 3,4 Millionen Hektar Ertragswald weisen 2,7 Millionen Hektar keine Schälsschäden auf. Die Fläche mit Schälsschäden teilt sich in folgende Kategorien auf: einzeln: 176.000 Hektar, bis 1/3 der Stämme: 312.000 Hektar, bis 2/3 der Stämme: 76.000 Hektar und >2/3 der Stämme: 50.000 Hektar.

Die Entwicklung der Anzahl geschälter Stämme lässt sich durch die Betrachtung der neu-geschälten Stämme einerseits und der Nutzung geschälter Stämme andererseits besser verstehen (Tabelle 5). Im Ertragswald wurden seit der Vorperiode jährlich 1,4 Stämme pro Hektar neu geschält, während 2,8 geschälte Stämme pro Hektar und Jahr genutzt wurden. Zwischen dem Wirtschaftswald und dem Schutzwald im Ertrag zeigen sich erhebliche Unterschiede, insbesondere bei der Nutzung geschälter Stämme. Im Wirtschaftswald ist die

jährliche Neuschälung mit 1,5 Stämmen zwar höher als im Schutzwald im Ertrag mit 1,4 Stämmen, durch die deutlich höhere Nutzung im Wirtschaftswald (3,0 Stämme pro Hektar und Jahr) im Vergleich zum Schutzwald im Ertrag (0,8 Stämme pro Hektar und Jahr) ist es im Wirtschaftswald zu einer Abnahme der geschälten Stämme und im Schutzwald im Ertrag zu einer leichten Zunahme gekommen. Im Wirtschaftswald wurden insbesondere im Zuge von Durchforstungen deutlich mehr geschälte Stämme entnommen. Im Schutzwald wird aufgrund des schwierigen Geländes und des dadurch größeren Aufwandes weniger durchforstet.

Abbildung 2: Geschälte Stämme im Wirtschaftswald, Zeitreihe

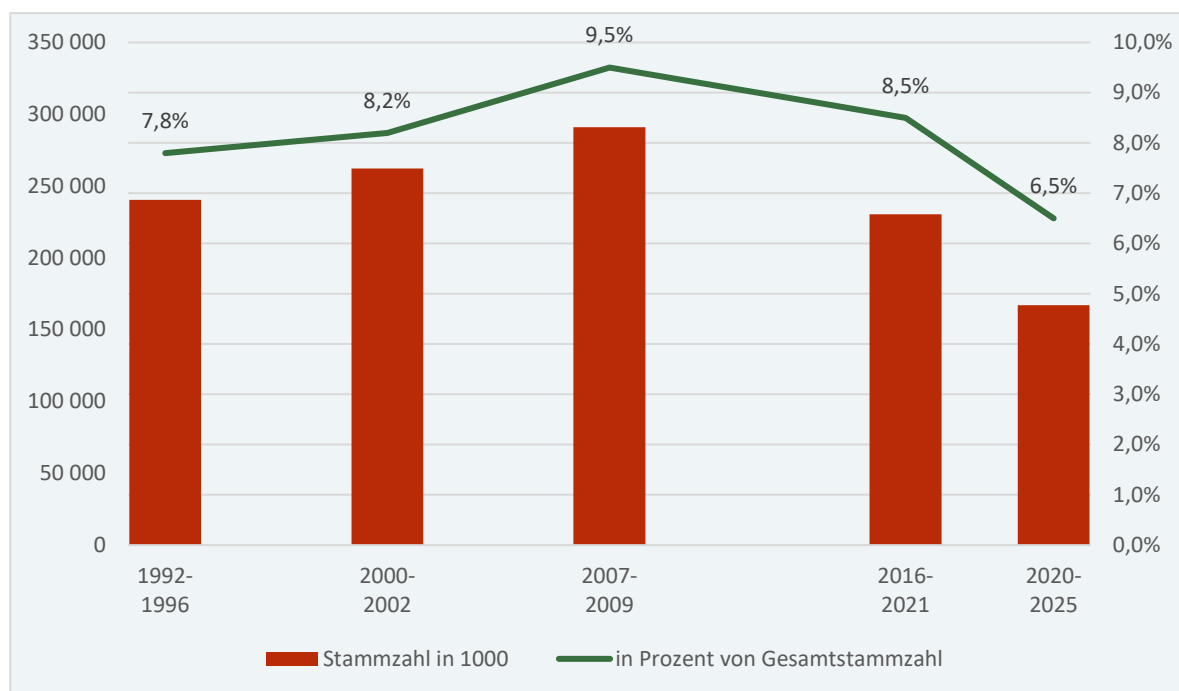
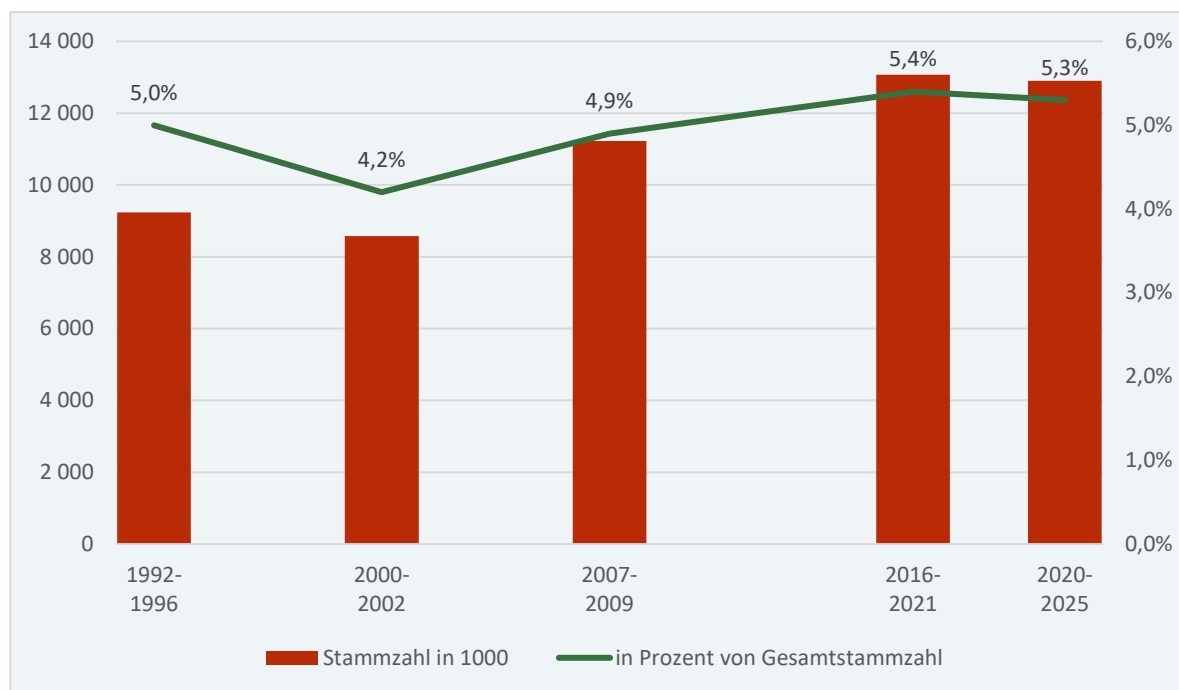


Abbildung 3: Geschälte Stämme im Schutzwald im Ertrag, Zeitreihe



Quelle (Abbildungen 2 und 3): Österreichische Waldinventur, Bundesforschungszentrum für Wald, 2026.

Tabelle 5: Jährliche Neuschälung und Nutzung geschälter Stämme

in Stämmen pro Hektar	Jährliche Neuschälung		Jährliche Nutzung geschälter Stämme	
	2020-2025	2016-2021	2020-2025	2016-2021
Ertragswald	1,4	1,6	2,8	2,9
nach Betriebsarten				
Wirtschaftswald	1,5	1,7	3,0	3,2
Ausschlagwald ⁵	-	-	-	-
Schutzwald im Ertrag	1,4	1,2	0,8	0,7
nach Eigentumsarten				
Kleinwald	1,0	0,9	1,6	1,9
Bundesforste	1,5	1,7	3,2	2,7
Betriebe (ab 200 Hektar)	2,2	3,1	5,0	4,9

Quelle: Österreichische Waldinventur, Bundesforschungszentrum für Wald, 2026.

4.2.3 Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch Wild

Laut Meldungen der Forstaufsichtsdienste der Länder wiesen 2025 insgesamt 148,1 Hektar Wald eine durch jagdbare Tiere verursachte flächenhafte Gefährdung des Bewuchses infolge von Schälung auf, ein deutlicher Rückgang gegenüber 2024 (290,6 Hektar). Zudem wurden 443,3 Hektar Wald gemeldet, die eine durch jagdbare Tiere verursachte flächenhafte Gefährdung des Bewuchses infolge von Verbiss und Schälung aufwiesen (2024: 460,4 Hektar). Für diese Flächen lagen im Berichtsjahr gültige Gutachten der Forstaufsichtsdienste über Ursache, Art und Ausmaß einer durch jagdbare Tiere verursachte flächenhaften Gefährdung des Bewuchses vor. Details können dem Kapitel 5 „Gutachtertätigkeit der Forstbehörden und Maßnahmen der Jagdbehörden“ entnommen werden.

⁵ Werte wegen zu hoher Unsicherheit nicht angegeben.

4.3 Die Situation in den einzelnen Bundesländern

Die Verbalberichte der Bundesländer über die Dynamik der Wildschäden und über Maßnahmen der Jagdbehörden sowie deren Erfolge für das Berichtsjahr 2025 sind dem Anhang zu entnehmen.

5 Situation des Schutzwaldes

5.1 Generelle Situation und Bedeutung der Schutzwälder

Der Erhalt und die Verbesserung der Schutzfunktion der Wälder stellen eine bedeutende Investition in die Bewohnbarkeit und Entwicklung der österreichischen Regionen und Berggebiete dar. Laut Hinweiskarte Schutzwald in Österreich sind 42 Prozent der gesamten Waldfläche in Österreich als Schutzwald (potentielle Standort- und Objektschutzwälder) kategorisiert. Davon sind 17,8 Prozent Wälder mit direkter Objektschutzfunktion und daher für die Sicherheit der Dauersiedlungsraums, des Wirtschaftsstandorts sowie der kritischen Infrastruktur vor Naturgefahren essentiell. Ihre besondere Funktion erfordert dabei oft eine spezielle Bewirtschaftung und Pflege. Durch einen Verlust dieser Schutzwälder würden der öffentlichen Hand unverhältnismäßig hohe und kaum finanzierbare Kosten für die Sicherheitskompensation durch technische Schutzmaßnahmen entstehen bzw. würde ein Verlust dieser Schutzwälder den nachhaltigen Verlust der Flächennutzbarkeit (Siedlungen, Straßen, Landwirtschaft) vor allem in alpinen Tälern bewirken.

5.2 Klimabezogene Risiken für den Schutzwald

Der Schutzwald steht vor großen Herausforderungen. Der Klimawandel und damit verbundene Trockenperioden, Stürme, Borkenkäferkalamitäten, Waldbrände, Schneebruch und Starkregen gefährden die Stabilität der Flächen. Die Schutzwaldpflege lohnt sich wirtschaftlich für viele Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer nicht, regional hoher Wildeinfluss und das geänderte Freizeitverhalten im Schutzwald gefährden nachwachsende Bäume. Das hat an vielen Orten in Österreich zu fehlender Verjüngung und damit überalterten Beständen geführt, auf welchen rascher Handlungsbedarf besteht.

Ein prägnantes Beispiel eines Wetterextremereignisses ist das Sturmtief Vaia im Jahr 2018, das vor allem in Osttirol und Kärnten große Schadflächen hinterließ. In der Folge kam es in diesen Regionen zu massiven Borkenkäferkalamitäten, insbesondere in überalterten Fichtenbeständen. Die Wiederbewaldung solcher Flächen gestaltet sich im Gebirgsgelände nicht nur technisch schwierig, sondern auch ökonomisch aufwendig. Oft stellen diese freien Flächen eine bevorzugte Äsungsfläche für Wildtiere dar. Die Bejagung dieser Flächen verlangt hohes Fachwissen und langjährige Erfahrung durch die Jägerschaft.

5.3 Defizite in der Bewirtschaftung und Pflege der Schutzwälder

Die Pflege und Bewirtschaftung von Schutzwäldern ist für viele Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer wirtschaftlich oft nicht rentabel. Die Erträge aus der Holznutzung sind gering, gleichzeitig sind Pflege-, Erschließungs- und Wiederbewaldungskosten hoch und können offenbar durch Förderungen und/oder Investitionen des Bundes und der Länder nicht ausreichend kompensiert werden. Im steilen Gelände sind oft Seilkräne, Rückegassen oder Hubschrauber nötig – Maßnahmen, die sich ohne Begünstigte (Kostenbeteiligung im Bannwald) oder öffentliche Mittel kaum rechnen. Gleichzeitig verschärft ein akuter Fachkräftemangel die Lage zusätzlich: Gut ausgebildete Forstarbeiterinnen und Forstarbeiter sind Mangelware, besonders in peripheren Regionen. Insgesamt bestehen erhebliche Defizite in der dringend erforderlichen Verjüngung, Pflege und Bewirtschaftung, auch hinsichtlich der Erfüllung der forstgesetzlichen Bewirtschaftungspflichten im Schutzwald.

5.4 Schutzwald im gesellschaftlichen Spannungsfeld

Der sozioökonomische Wert der Schutzfunktion des Waldes wird gesellschaftlich kaum erkannt, die direkten Schutzwirkungen sind selbst der einheimischen Bevölkerung oft zu wenig bewusst. Die erheblichen Risiken für den Dauersiedlungsraum bei Verlust der Schutzwälder werden kaum wahrgenommen.

Zunehmend belastet wird der Schutzwald auch durch verändertes Freizeitverhalten. Immer mehr Menschen suchen Erholung und sportliche Betätigung in Wäldern, insbesondere in den leicht erreichbaren Schutzwaldlagen. Für das Wild gibt es oft keine geeigneten Rückzugsorte. Schäden an Aufforstungsflächen, das Betreten von Sperrzonen oder das Ignorieren von Forstarbeiten führen zu Konflikten. Es mangelt an öffentlichem Bewusstsein, dass diese Wälder keine reinen Erholungsräume sind, sondern aktiv bewirtschaftete, risikobehaftete Lebensräume mit hoher Schutzprävention für die Gesellschaft.

5.5 Situation des Objektschutzwaldes

Eine der größten Herausforderungen im Objektschutzwald ist dessen kritischer Verjüngungszustand. Laut einer Studie des Bundesforschungszentrums für Wald aus dem Jahr 2023 zum Thema „Forstsaat und Pflanzgut für den Schutzwald“ besteht in Wäldern mit direkter Objektschutzfunktion auf rund 140.000 Hektar eine Verjüngungsnotwendigkeit bei

fehlender Verjüngung. Weitere 280.000 Hektar im Wald mit indirekter Objekt- und/oder Standortschutzfunktion sind ebenfalls betroffen. Überalterte Bestände, oft dominiert von einzelnen Baumarten, verlieren zunehmend an Stabilität und Widerstandskraft. Die Ursachen für die ausbleibende Verjüngung sind vielfältig: überhöhte Wildstände, Trockenheit, dicht geschlossene Altbestände, fehlende waldbauliche Pflege und Erschließungsschwierigkeiten im alpinen Gelände. Der zur Behebung des Defizits notwendige Aufwand ist enorm. Bei alleiniger künstlicher Aufforstung würden 210 bis 350 Millionen Forstpflanzen benötigt – etwa das Zehnfache der derzeit jährlich produzierten Pflanzmenge in Österreich. Eine ausschließliche Pflanzlösung ist daher unrealistisch. Zukünftig braucht es eine Kombination aus gezielten Aufforstungen und aktiver Förderung der natürlichen Verjüngung, etwa durch Wildeinflussregulierung und spezielle Schutzmaßnahmen für Jungpflanzen.

6 Gutachtertätigkeit der Forstbehörden und Maßnahmen der Jagdbehörden

„Wurde eine durch jagdbare Tiere verursachte flächenhafte Gefährdung des Bewuchses festgestellt, so sind durch das zuständige Organ des Forstaufsichtsdienstes ein Gutachten über Ursache, Art und Ausmaß der Gefährdung und Vorschläge zur Abstellung der Gefährdung an die Jagdbehörde und an den Leiter des Forstaufsichtsdienstes beim Amt der Landesregierung zu erstatten. Diesem kommt in den landesgesetzlich vorgesehenen Verfahren zum Schutz des Waldes gegen waldgefährdende Wildschäden Antragsrecht und Parteienstellung zu.“ (§ 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975)

Insgesamt haben die Forstaufsichtsdienste für das Berichtsjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahresbericht erneut weniger gültige Gutachten gemeldet. Der Rückgang erfolgte in allen drei Kategorien (Verbiss, Schälung, Verbiss und Schälung), wobei die Kategorie Gutachten betreffend Schälung am stärksten abnahm. Auch die Anzahl der Maßnahmen der Jagdbehörden zur Abstellung der Gefährdung ist im Vorjahresvergleich gesunken, wobei der Rückgang in erster Linie auf die Maßnahmen betreffend Schälung zurückzuführen ist. Rückgängig war auch die Nutzung des Antragsrechts: Die Leiter bzw. Leiterinnen der Forstaufsichtsdienste bei den Ämtern der Landesregierungen haben ihr Antragsrecht im jagdrechtlichen Verfahren 2025 weniger oft ausgeübt.

Wegen flächenhafter Gefährdung des Waldes durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Absatz 5 Forstgesetz 1975 wurden im Berichtsjahr 2025 von den Organen des Forstaufsichtsdienstes 134 an die Jagdbehörde erstattete Gutachten über Ursachen, Art und Ausmaß der Gefährdung als gültig gemeldet, 2024 waren es 165 Gutachten. 80 Gutachten mit einer betroffenen Fläche von insgesamt 5.693 Hektar entfielen auf Gefährdung durch Verbiss (2024: 86 Gutachten), 38 Gutachten mit einer betroffenen Fläche von 148 Hektar auf Schälschäden (2024: 60 Gutachten) und 16 Gutachten mit einer betroffenen Fläche von 443 Hektar auf die Kategorie „Verbiss- und Schälschäden“ (2024: 19 Gutachten). Mit insgesamt 47 Gutachten entfielen 35 Prozent aller gültigen Gutachten auf Vorarlberg (2024: 47). Tirol meldete 35 Gutachten (2024: 45) und Salzburg 20 (2024: 20).

Aufgrund der von den Organen des Forstaufsichtsdienstes gemeldeten flächenhaften Gefährdungen durch Verbiss wurden im Jahr 2025 von den Jagdbehörden in 33 Fällen Maßnahmen zur Abstellung angeordnet, 2024 waren es 28 Fälle. Die Leiter bzw. Leiterinnen der Forstaufsichtsdienste bei den Ämtern der Landesregierungen haben 2025 ihr Antragsrecht bezüglich Verbissschäden im jagdrechtlichen Verfahren in 3 Fällen (alle in der Steiermark) wahrgenommen, 2024 taten sie es in 5 Fällen.

Wegen flächenhafter Gefährdungen durch Schälung wurden von den Jagdbehörden 2025 in 13 Fällen Maßnahmen zur Abstellung angeordnet, 2024 waren es 26 Fälle. Die Leiter bzw. Leiterinnen der Forstaufsichtsdienste bei den Ämtern der Landesregierungen haben 2025 ihr Antragsrecht bezüglich Schälenschäden im jagdrechtlichen Verfahren in 8 Fällen (Steiermark 7, Kärnten 1) wahrgenommen (2024: 10 Fälle).

Wegen flächenhafter Gefährdung durch Verbiss und Schälung wurden von den Jagdbehörden 2025 in 3 Fällen Maßnahmen zur Abstellung angeordnet (2024: 5 Fälle), die Leiter bzw. Leiterinnen der Forstaufsichtsdienste bei den Ämtern der Landesregierungen haben ihr Antragsrecht in dieser Kategorie in 3 Fällen (alle in der Steiermark) wahrgenommen (2024: 3 Fälle).

Die Gutachten bezüglich waldgefährdender Wildschäden sowie der Wahrnehmung des Antragsrechtes durch den Leiter bzw. die Leiterin des Forstaufsichtsdienstes und der Maßnahmen der Jagdbehörden nach Bundesländern sind in den Tabellen 6 bis 16 dargestellt. Die Unterschiede bei der Anzahl der abgegebenen Gutachten, der gestellten Anträge und der gesetzten Maßnahmen zwischen den Bundesländern sind vermutlich nicht nur auf die tatsächlichen Unterschiede in der Wildschadenssituation zurückzuführen, sie dürften auch die Unterschiede in den Problemlösungsstrategien sowie in der Einstellung und im Problembewusstsein der Bezirks- und Landesbehörden bezüglich der Wildproblematik widerspiegeln.

Der Rechnungshof kam in seinem Bericht Bund 2009/5 zum Thema „Aufgabenerfüllung und Organisation der Forstdienste in den Ländern“ zur Ansicht, dass die Forstdienste das Instrument der Meldung flächenhafter Gefährdungen des Bewuchses durch jagdbare Tiere nur unzureichend nutzen und empfahl den Forstdiensten in den Ländern, verstärkte Anstrengungen zur Feststellung solcher Gefährdungen vorzunehmen. Nach einem deutlichen Anstieg der erstatteten Gutachten in den Jahren 2018 und 2019 und einem neuerlichen Hoch im Jahr 2021 wurden in den Berichtsjahren 2022 bis 2025 wieder Rückgänge verzeichnet.

Auch im Bericht des Rechnungshofes Bund 2022/37 zum Thema „Wald im Klimawandel: Strategien und Maßnahmen“ wird den geprüften Ländern Kärnten und Niederösterreich empfohlen, bei einer flächenhaften Gefährdung des Bewuchses durch jagdbares Wild verstärkt Gutachten und Maßnahmenvorschläge im Sinne des § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 zu erstellen, um Aktivitäten zur Verbesserung der Wildschadenssituation anzustoßen.

Tabelle 6: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975
Österreich Zeitreihe (Anzahl der Gutachten bzw. Fälle; Fläche in Hektar)

Österreich	2025	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes										
Verbiss										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	80	86	86	81	92	84	99	78	61	57
Fläche	5.693,1	5.174,6	4.877,9	3.665,8	3.131,5	3.039,1	3.789,7	2.569,9	2.609,2	2.941,2
Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	38	60	73	90	95	67	111	124	72	82
Fläche	148,1	290,6	370,2	421,2	475,9	409,1	538,0	643,6	424,5	1.085,7
Verbiss und Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	16	19	18	22	50	26	27	32	29	33
Fläche	443,3	460,4	308,2	358,2	567,3	471,8	316,6	494,9	795,8	987,3
Summe										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	134	165	177	193	237	177	237	234	162	172
Fläche	6.284,5	5.925,5	5.556,4	4.445,2	4.174,7	3.920,0	4.644,2	3.708,4	3.829,5	5.014,2
Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf										
Eigenjagden	71	90	87	90	122	87	103	104	80	87
Genossenschaftsjagden	63	75	90	103	115	90	134	130	82	85

Österreich	2025	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich										
Verbiss										
Fälle	33	28	57	38	52	46	44	39	32	38
Fläche	1.249,4	712,0	1.249,3	1.014,3	933,8	1.279,4	3.030,1	2.255,5	2.038,4	2.536,4
Schälung										
Fälle	13	26	34	57	43	39	55	83	43	56
Fläche	77,1	118,7	135,9	8.368,8	245,5	450,6	586,6	707,6	516,1	515,6
Verbiss und Schälung										
Fälle	3	5	5	3	30	3	5	7	16	16
Fläche	16,2	172,9	16,9	17,2	82,2	47,4	25,4	99,3	182,6	699,7
Antragsrecht durch den Leiter bzw. die Leiterin des Forstaufsichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich										
Verbiss										
Fälle	3	5	10	7	17	7	9	12	10	6
Schälung										
Fälle	8	10	10	13	20	14	16	14	10	13
Verbiss und Schälung										
Fälle	3	3	3	2	26	2	5	2	3	3

Tabelle 7: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975
Bundesländer (Anzahl der Gutachten bzw. Fälle; Fläche in Hektar)

Österreich und Bundesländer	Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes										
Verbiss										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	80	0	1	0	14	0	5	28	32	0
Fläche	5.693,1	0,0	9,8	0,0	2.198,0	0,0	28,2	1440,1	2.017,1	0,0
Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	38	0	1	0	0	19	9	7	2	0
Fläche	148,1	0,0	0,9	0,0	0,0	37,0	48,8	47,2	14,2	0,0
Verbiss und Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	16	0	0	0	0	1	2	0	13	0
Fläche	443,3	0,0	0,0	0,0	0,0	152,0	117,9	0,0	173,4	0,0
Summe										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	134	0	2	0	14	20	16	35	47	0
Fläche	6.284,5	0,0	10,7	0,0	2.198,0	189,0	194,9	1.487,3	2.204,6	0,0
Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf										
Eigenjagden	71	0	1	0	7	16	9	15	23	0
Genossenschaftsjagden	63	0	1	0	7	4	7	20	24	0

Österreich und Bundesländer	Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich										
Verbiss										
Fälle	33	0	1	0	0	0	13	19	0	0
Fläche	1.249,4	0,0	9,8	0,0	0,0	0,0	28,4	1.211,3	0,0	0,0
Schälung										
Fälle	13	0	1	0	0	0	11	1	0	0
Fläche	77,1	0,0	0,9	0,0	0,0	0,0	61,2	15,0	0,0	0,0
Verbiss und Schälung										
Fälle	3	0	0	0	0	0	3	0	0	0
Fläche	16,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	16,2	0,0	0,0	0,0
Antragsrecht durch den Leiter bzw. die Leiterin des Forstaufwachtdienstes wurde wahrgenommen bezüglich										
Verbiss										
Fälle	3	0	0	0	0	0	3	0	0	0
Schälung										
Fälle	8	0	1	0	0	0	7	0	0	0
Verbiss und Schälung										
Fälle	3	0	0	0	0	0	3	0	0	0

Tabelle 8: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975
Burgenland Zeitreihe (Anzahl der Gutachten bzw. Fälle; Fläche in Hektar)

Burgenland	2025	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes										
Verbiss										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	7,9	0,0	0,0
Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbiss und Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	7,9	0,0	0,0
Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf										
Eigenjagden	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0
Genossenschaftsjagden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Burgenland	2025	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich										
Verbiss										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	7,9	0,0	0,0
Schälung										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbiss und Schälung										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Antragsrecht durch den Leiter bzw. die Leiterin des Forstaufwachtdienstes wurde wahrgenommen bezüglich										
Verbiss										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schälung										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbiss und Schälung										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Tabelle 9: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975
Kärnten Zeitreihe (Anzahl der Gutachten bzw. Fälle; Fläche in Hektar)

Kärnten	2025	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes										
Verbiss										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	1	1	4	0	17	7	6	5	6	4
Fläche	9,8	7,0	6,5	0,0	43,1	17,0	92,6	63,2	63,2	61,3
Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	1	6	16	27	36	7	41	57	19	25
Fläche	0,9	6,2	29,9	45,3	60,7	7,1	109,0	115,4	61,2	95,3
Verbiss und Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	0	0	0	0	25	1	2	8	3	4
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	62,8	4,9	3,8	16,8	4,4	22,9
Summe										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	2	7	20	27	78	15	49	70	28	33
Fläche	10,7	13,2	36,4	45,3	166,6	29,1	205,4	195,4	128,9	179,5
Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf										
Eigenjagden	1	4	3	2	35	7	12	20	10	11
Genossenschaftsjagden	1	3	17	25	43	8	37	50	18	22

Kärnten	2025	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich										
Verbiss										
Fälle	1	1	4	1	16	4	4	2	2	3
Fläche	9,8	7,0	6,5	5,0	42,5	13,4	34,8	4,6	4,2	38,4
Schälung										
Fälle	1	6	7	23	19	6	17	42	11	16
Fläche	0,9	6,2	5,8	39,6	34,1	4,0	31,3	54,9	164,6	55,3
Verbiss und Schälung										
Fälle	0	0	0	0	24	0	2	2	2	4
Fläche	0,00	0,0	0,0	0,0	62,8	0,0	9,3	8,3	2,5	22,9
Antragsrecht durch den Leiter bzw. die Leiterin des Forstaufsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich										
Verbiss										
Fälle	0	0	3	0	12	2	1	0	0	0
Schälung										
Fälle	1	2	1	0	13	2	2	0	0	0
Verbiss und Schälung										
Fälle	0	0	0	0	24	0	0	0	0	0

Tabelle 10: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975
Niederösterreich Zeitreihe (Anzahl der Gutachten bzw. Fälle; Fläche in Hektar)

Niederösterreich	2025	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes										
Verbiss										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	0	2	0	0	0	0	0	1	2	0
Fläche	0,0	21,0	0,0	0,0	0,0	0,00	0,0	2,3	22,0	0,0
Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	0	0	0	0	0	0	0	2	4	5
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00	0,0	3,0	7,0	16,5
Verbiss und Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	0	1	1	1	1	1	1	2	3	4
Fläche	0,0	4,5	4,5	4,5	4,5	35,0	3,8	18,0	27,0	2,7
Summe										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	0	3	1	1	1	1	1	5	9	9
Fläche	0,0	25,5	4,5	4,5	4,5	35,0	3,8	23,3	56,0	19,2
Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf										
Eigenjagden	0	0	0	0	0	0	1	2	1	6
Genossenschaftsjagden	0	3	1	1	1	1	0	3	8	3

Niederösterreich	2025	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich										
Verbiss										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	2	2
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00	0,0	0,0	1,4	0,4
Schälung										
Fälle	0	0	0	0	0	3	0	0	5	12
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,0	0,0	0,0	71,8	20,5
Verbiss und Schälung										
Fälle	0	1	1	1	1	1	1	2	0	2
Fläche	0,0	4,5	4,5	4,5	4,5	35,0	3,8	21,0	0,0	5,7
Antragsrecht durch den Leiter bzw. die Leiterin des Forstaufwachtdienstes wurde wahrgenommen bezüglich										
Verbiss										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schälung										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	9
Verbiss und Schälung										
Fälle	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0

Tabelle 11: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975
Oberösterreich Zeitreihe (Anzahl der Gutachten bzw. Fälle; Fläche in Hektar)

Oberösterreich	2025	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes										
Verbiss										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	14	14	13	12	12	12	10	4	5	5
Fläche	2.198,0	2.198,0	1.698,0	1.676,0	1.641,2	1.585,7	1.957,5	1.104,5	1.519,5	1.519,5
Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,1	1,1	1,1
Verbiss und Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	0	0	0	0	0	0	0	0	2	2
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	415,0	416,1
Summe										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	14	14	13	12	12	12	10	5	8	8
Fläche	2.198,0	2.198,0	1.698,0	1.676,0	1.641,2	1.585,7	1.957,5	1.105,6	1.935,6	1.936,7
Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf										
Eigenjagden	7	7	7	7	7	7	7	3	5	5
Genossenschaftsjagden	7	7	6	5	5	5	3	2	3	3

Oberösterreich	2025	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich										
Verbiss										
Fälle	0	0	1	1	1	4	7	4	4	4
Fläche	0,0	0,0	3,0	3,0	3,0	293,2	2.128,2	1.568,0	1.568,0	1.568,0
Schälung										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,1	1,1	1,1
Verbiss und Schälung										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,1	1,1
Antragsrecht durch den Leiter bzw. die Leiterin des Forstaufsichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich										
Verbiss										
Fälle	0	0	0	0	0	0	2	4	4	4
Schälung										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbiss und Schälung										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Tabelle 12: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975
Salzburg Zeitreihe (Anzahl der Gutachten bzw. Fälle; Fläche in Hektar)

Salzburg	2025	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes										
Verbiss										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	19	19	19	18	17	17	17	14	14	14
Fläche	37,0	37,0	55,0	54,0	53,0	53,0	53,0	43,0	43,0	43,8
Verbiss und Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	1	1	0	0	0	0	0	1	0	0
Fläche	152,0	152,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0
Summe										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	20	20	19	18	17	17	17	15	14	14
Fläche	189,0	189,0	55,0	54,0	53,0	53,0	53,0	83,0	43,0	43,8
Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf										
Eigenjagden	16	16	15	14	13	13	13	11	10	10
Genossenschaftsjagden	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4

Salzburg	2025	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich										
Verbiss										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	25,0
Schälung										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	1	3
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	45,0	10,0
Verbiss und Schälung										
Fälle	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0
Fläche	0,0	152,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	70,0	0,0
Antragsrecht durch den Leiter bzw. die Leiterin des Forstaufwachtdienstes wurde wahrgenommen bezüglich										
Verbiss										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schälung										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	2	1	0
Verbiss und Schälung										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0

Tabelle 13: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975
Steiermark Zeitreihe (Anzahl der Gutachten bzw. Fälle; Fläche in Hektar)

Steiermark	2025	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes										
Verbiss										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	5	6	6	5	5	5	3	3	3	3
Fläche	28,2	34,0	29,2	27,3	27,3	27,3	11,7	11,7	11,7	11,7
Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	9	19	22	26	25	27	25	23	17	19
Fläche	48,8	141,8	168,2	199,8	199,8	189,0	185,6	193,4	139,3	744,3
Verbiss und Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	2	4	4	3	1	6	5	6	7	7
Fläche	117,9	130,5	130,3	114,1	114,1	126,5	134,1	206,9	176,2	177,2
Summe										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	16	29	32	34	31	38	33	32	27	29
Fläche	194,9	306,3	327,7	341,2	341,2	342,8	331,4	412,0	327,2	933,2
Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf										
Eigenjagden	9	18	21	24	24	25	21	25	21	22
Genossenschaftsjagden	7	11	11	10	7	13	12	7	6	7

Steiermark	2025	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich										
Verbiss										
Fälle	13	4	4	2	2	3	1	0	0	0
Fläche	28,4	29,0	15,6	15,6	15,6	25,6	15,0	0,0	0,0	0,0
Schälung										
Fälle	11	15	19	26	11	23	22	19	11	13
Fläche	61,2	65,8	80,3	8.281,8	113,2	400,5	482,5	490,9	72,2	260,3
Verbiss und Schälung										
Fälle	3	3	4	2	2	2	2	2	4	3
Fläche	16,2	16,4	12,4	12,4	12,4	12,4	12,4	30,0	100,0	480,0
Antragsrecht durch den Leiter bzw. die Leiterin des Forstaufsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich										
Verbiss										
Fälle	3	3	2	1	0	1	0	0	1	0
Schälung										
Fälle	7	8	7	10	7	9	8	8	6	3
Verbiss und Schälung										
Fälle	3	3	3	2	2	2	4	2	2	2

Tabelle 14: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975

Tirol Zeitreihe (Anzahl der Gutachten bzw. Fälle; Fläche in Hektar)

Tirol	2025	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes										
Verbiss										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	28	31	31	38	34	35	54	42	29	29
Fläche	1.440,1	897,5	1.127,2	1.105,5	1.002,9	975,0	1.288,8	1.004,9	711,1	1.067,0
Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	7	14	14	17	15	14	26	25	16	17
Fläche	47,2	91,4	103,0	105,0	148,2	145,8	176,2	270,6	162,4	174,2
Verbiss und Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	0	0	0	5	10	5	6	2	1	3
Fläche	0,0	0,0	0,0	66,2	212,4	132,0	1,7	40,0	0,0	77,0
Summe										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	35	45	45	60	59	54	86	69	46	49
Fläche	1.487,3	988,9	1.230,2	1.276,6	1.363,5	1.252,8	1.466,7	1.315,4	873,4	1.318,2
Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf										
Eigenjagden	15	22	18	24	24	15	28	23	16	16
Genossenschaftsjagden	20	23	27	36	35	39	58	46	30	33

Tirol	2025	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich										
Verbiss										
Fälle	19	23	48	34	33	35	32	31	21	18
Fläche	1.211,3	676,0	1.224,2	990,7	872,7	947,2	852,1	675,0	414,8	754,5
Schälung										
Fälle	1	5	8	8	13	7	15	20	14	11
Fläche	15,0	46,8	49,8	47,4	98,2	44,1	69,1	157,1	161,4	168,4
Verbiss und Schälung										
Fälle	0	0	0	0	3	0	0	1	8	2
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,3	2,5	0,0	0,0	40,0	9,0	70,0
Antragsrecht durch den Leiter bzw. die Leiterin des Forstaufsehtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich										
Verbiss										
Fälle	0	1	4	6	5	4	6	8	5	2
Schälung										
Fälle	0	0	2	3	0	3	6	4	3	1
Verbiss und Schälung										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Tabelle 15: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975

Vorarlberg Zeitreihe (Anzahl der Gutachten bzw. Fälle; Fläche in Hektar)

Vorarlberg	2025	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes										
Verbiss										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	32	32	32	26	24	25	26	21	16	16
Fläche	2.017,1	2.017,1	2.017,1	857,1	417,1	434,1	439,1	375,4	281,7	281,7
Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	2	2	2	2	2	2	2	2	1	1
Fläche	14,2	14,2	14,2	17,2	14,2	14,2	14,2	17,2	10,5	10,5
Verbiss und Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13
Fläche	173,4	173,4	173,4	173,4	173,4	173,4	173,2	173,2	173,2	291,4
Summe										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	47	47	47	41	39	40	41	36	30	30
Fläche	2.204,6	2.204,6	2.204,6	1.047,6	604,6	621,6	626,4	565,8	465,4	583,6
Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf										
Eigenjagden	23	23	23	19	19	20	21	18	17	17
Genossenschaftsjagden	24	24	24	22	20	20	20	18	13	13

Vorarlberg	2025	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich										
Verbiss										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	3	8
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	150,0
Schälung										
Fälle	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,7	3,7	0,0	0,0
Verbiss und Schälung										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	120,0
Antragsrecht durch den Leiter bzw. die Leiterin des Forstaufsehtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich										
Verbiss										
Fälle	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0
Schälung										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbiss und Schälung										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1

Tabelle 16: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975

Wien Zeitreihe (Anzahl der Gutachten bzw. Fälle; Fläche in Hektar)

Wien	2025	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes										
Verbiss										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbiss und Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf										
Eigenjagden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Genossenschaftsjagden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Wien	2025	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich										
Verbiss										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schälung										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbiss und Schälung										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Antragsrecht durch den Leiter bzw. die Leiterin des Forstaufwachtdienstes wurde wahrgenommen bezüglich										
Verbiss										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schälung										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbiss und Schälung										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

7 Zusätzliche Maßnahmen und Initiativen zur Verbesserung der Wildschadenssituation

7.1 Mariazeller Erklärung und der Forst & Jagd Dialog

Nachdem die Österreichische Waldinventur 2007-2009 zum Teil bedenkliche Resultate über Wildschäden geliefert hatte, wurden diese sowie die Ergebnisse des Wildeinflussmonitorings zum Anlass genommen, die Diskussion über Wald und Wild bzw. Forst und Jagd zu intensivieren. Nach dem Modell des Österreichischen Walddialogs wurde am 1. August 2012 in Mariazell von den Repräsentanten der Jagdverbände und der Forstwirtschaft in Österreich mit der Mariazeller Erklärung der „Forst & Jagd Dialog“ gestartet. Die Dialogteilnehmerinnen und -teilnehmer bekennen sich mit dieser Erklärung zu ausgewogenen wild- und waldökologischen Verhältnissen sowie zu einer Trendumkehr der Wildeinflüsse auf den österreichischen Wald und rufen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie Jagdausübungsberechtigte in gleichem Maße zu entsprechenden Maßnahmen zur Erreichung der gesetzten Ziele auf.

Die Ziele der Mariazeller Erklärung

- Die Verjüngung der am Standort typisch vorkommenden Baumarten soll grundsätzlich dem natürlichen Potential entsprechend erfolgen können.
- Die Wildstände sollen derart gestaltet sein, dass Schutzmaßnahmen nicht die Regel, sondern die Ausnahme darstellen.
- Weitere Verschlechterungen der Wildlebensräume und weitere Beeinträchtigungen des Wildes und seiner Lebensweise durch Dritte sind hintanzuhalten.
- Die Regulierung der Schalenwildbestände ist die vordringliche Aufgabe der nahen Zukunft.

Gearbeitet wird in den drei Arbeitsgruppen „Bewusstseinsbildung, Kommunikation und Motivation“ (Arbeitsgruppe 1), „WEM/ÖWI und Lösungsstrategien“ (Arbeitsgruppe 2) und

„Jagdrecht“ (Arbeitsgruppe 3). Im Jahr 2025 wurde eine temporäre Arbeitsgruppe zur fachlichen Auseinandersetzung mit Fragestellungen der Rotwildbewirtschaftung im Zusammenhang mit regional auftretenden Waldschäden eingerichtet. Die Tätigkeit der Arbeitsgruppe 4 konzentriert sich auf die Erarbeitung von Empfehlungen und Lösungsvorschlägen; die Kommentierung laufender oder bereits abgeschlossener Behördenverfahren ist nicht Gegenstand ihrer Arbeit.

Der Forst & Jagd Dialog wird vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft aktiv unterstützt.

Am 5. September 2025 hat am Waldcampus Traunkirchen die **Fachtagung: „Neues aus dem Forst & Jagd Dialog“** stattgefunden. Die Veranstaltung wurde gemeinsam vom Österreichischen Walddialog des BMLUK und dem Forst & Jagd Dialog organisiert. In diesem Zusammenhang wurde auch die 11. Jahresbilanz des Forst & Jagd Dialogs veröffentlicht. Diese dokumentiert die bisherige Entwicklung und zeigt, dass der Dialog zunehmend in die Praxis übergeht. Best-Practice-Beispiele aus allen Bundesländern belegen, dass die Ziele und Inhalte des Dialogs in der Praxis erfolgreich aufgegriffen werden. Zudem wurden im Rahmen der Fachtagung zum zweiten Mal die **„Mariazeller Preise“** an Forst- und Jagdbetriebe verliehen, die die Ziele des Forst & Jagd Dialogs besonders vorbildlich umsetzen. Die drei Preisträger 2024/2025, eine Genossenschaftsjagd, eine Eigenjagd und eine ÖBf-Jagd, wurden im Vorfeld von der Arbeitsgruppe 1 nach den Kriterien der Mariazeller Erklärung und des Forst & Jagd Dialogs ausgewählt und werden in der Jahresbilanz vorgestellt:

- **Genossenschaftsjagd Geboltskirchen, Oberösterreich**
Seit 20 Jahren tragbare Wildbestände, Wildbretvermarktung
- **Eigenjagd Gutsverwaltung Neudau Kottulinsky, Steiermark**
Klimafitte Baumarten, Eiche, tragbare Wildbestände
- **ÖBf-Jagdgebiet Bärengaben im Burgenland**
Erfolg von Waldumbauprojekten mit einer angepassten Wildbewirtschaftung

Alle Bilanzen sind auf der Internetseite des Forst & Jagd Dialogs (<https://www.forstjagddialog.at>) in der Rubrik Jahresbilanzen als Downloads verfügbar.

7.2 Änderungen der Landesjagdgesetze

Über die Novellierungen der Jagdgesetze in den Bundesländern können Maßnahmen zur Verbesserung der Wald-Wild-Situation getroffen werden. Seit dem Vorjahresbericht sind in sieben Bundesländern Änderungen in den Landesjagdgesetzen in Kraft getreten. Viele Änderungen betreffen Anpassungen an das Informationsfreiheitsgesetz oder naturschutzrechtliche Bestimmungen, z. B. den Wolf betreffend. Keine Änderungen gab es im Burgenland und in Kärnten. Nachstehend werden die Änderungen dreier Jagdgesetze, die für gegenständlichen Bericht relevante Änderungen enthalten, kurz beschrieben.

Die jüngsten Änderungen des **Niederösterreichischen Jagdgesetzes 1974**, LGBl. Nr. 12/2026, sowie der Niederösterreichischen Jagdverordnung traten im Februar 2026 in Kraft. Einige der Neuerungen können zur Verbesserung der Wildschadenssituation beitragen. So wurde die Schusszeit bei Rehwild in Weingärten für Schmalgeißen und Jährlinge vorverlegt. Änderungen erfolgten auch bezüglich künstlicher Jagdhilfen, das sind Vorrichtungen zur Beleuchtung der Ziele und künstliche Nachtzielhilfen, die nun während der Tageszeit bei allen jagdbaren Wildarten verwendet werden dürfen. Vom allgemeinen Verbot der Verwendung von Drohnen bei der Jagd wurde bei Zustimmung des Jagdausübungsberechtigten die Verwendung zur Jungwildrettung, für Wildstandserhebungen oder Wildschadenserhebungen ausgenommen. Durch den Einsatz von Drohnen zur Erkundung und Erhebung des Schwarzwildbestandes in landwirtschaftlichen Kulturen können frühzeitig Maßnahmen zur Vermeidung von Wildschäden gesetzt werden.

Das **Salzburger Jagdgesetz 1993** wurde zuletzt mit den Gesetzen LGBl. Nr. 129/2025 und LGBl. Nr. 29/2026 geändert. Erstere Novelle brachte unter anderem Neuerungen bezüglich Abschussmeldungen und der Jagdausübung, z. B. die begrenzte Erlaubnis von Nachtzielhilfen, die Möglichkeit für das Land, Ersatz für Schäden durch ganzjährig geschontes Wild zu leisten, sowie eine Stärkung der behördlichen Aufsicht und des amtlichen Monitorings.

Das **Steiermärkische Jagdgesetz 1986** wurde zuletzt durch das Gesetz LGBl. Nr. 61/2026 geändert. Einige Änderungen können zur Verbesserung der Wald-Wild-Situation beitragen. Zum Beispiel wurde der Rotwildabschuss flexibler gestaltet: In Revieren mit geringer Wildichte und auf Antrag der/des Jagdausübungsberechtigten wurde die Möglichkeit geschaffen, Kahlwild und Spießhirsche zahlenmäßig unbegrenzt zu erlegen. Dies dient der gezielten Entlastung von Verjüngungszonen im Wald. Die rotwildfreie Zone im Süden der Steiermark gilt nun auch für Damwild. Meldungen des Bezirksjägermeisters bzw. der Bezirksjägermeis-

terin an die Behörde über nicht geringfügige Abweichungen von den festgesetzten Abschussplänen sind auch der zuständigen Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft zur Kenntnis zu bringen. Der Abschuss von aus landwirtschaftlichen Wildhaltungen oder Tiergärten ausgebrochenem Schalenwild wurde klarer geregelt.

7.3 Maßnahmen des BMLUK

Die Bundesregierung bekennt sich im aktuellen **Regierungsprogramm 2025-2029** ausdrücklich zum Einsatz für ein ausgeglichenes Wald-Wild-Verhältnis sowie zu einer nachhaltigen Reduktion des Wildverbisses.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) setzt sich intensiv mit dem Thema Wald-Wild auseinander und hat eine Vielzahl an Maßnahmen und Aktionen zur Verbesserung der Wildschadenssituation initiiert.

Mit dem **Forst & Jagd Dialog** (siehe 7.1) ist es gelungen, eine permanente Plattform für den fachlichen Austausch und die Zusammenarbeit zwischen den relevanten Akteuren und Akteurinnen aus den Bereichen Forstwirtschaft und Jagd zu installieren. Der Dialog ermöglicht die gemeinsame Behandlung aktueller Fragestellungen sowie die Erarbeitung praxisorientierter Lösungsansätze. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft unterstützt den Forst & Jagd Dialog aktiv.

Im September 2025 veröffentlichte das BMLUK die **Broschüre „Erfolgsmodelle ausgeglichener Wald-Wild-Verhältnisse – Beispiele für ein gutes Miteinander in den heimischen Wäldern, ausgewogene Lebensraumbewirtschaftung und nachhaltige Forst- und Jagdpraktiken“** (<https://www.bmluk.gv.at/service/publikationen/wald/erfolgsmodelle-ausgeglichener-wald-wild-verhaeltnisse.html>). Anhand ausgewählter Praxisbeispiele wird dargestellt, wie durch ein gutes Zusammenspiel von Forst, Jagd und Grundeigentümerschaft ausgewogene Wald-Wild-Verhältnisse erreicht werden können. Die Erfolgsmodelle verdeutlichen, dass eine gute Kommunikation zwischen allen Beteiligten essentiell ist, Vertrauen über jahrelange Zusammenarbeit entsteht und die Einhaltung konkreter Vorgaben für die Erreichung waldbaulicher als auch jagdlicher Zielsetzungen unumgänglich ist.

Wald mit Wild: Mit integralem Wald-Wild-Management zum Erfolg!

Das BMLUK setzt zahlreiche Projekte und Initiativen im Bereich des Wald-Wild-Monitorings um und fördert die Weiterentwicklung eines integralen Wald-Wild-Managements. Es werden wissenschaftliche Grundlagen geschaffen, praxisnahe Lösungen entwickelt und der Dialog zwischen Forstwirtschaft, Jagd und Naturschutz gestärkt. In den vergangenen Jahren wurden mehrere wissenschaftliche Projekte initiiert. Ein zentraler Baustein ist das österreichweite **IWWM-Netzwerk** („Integrales Wald-Wild-Management“), das die Wechselwirkungen zwischen Wald, Wild und deren Bewirtschaftung untersucht.

Das IWWM-Netzwerk vereint bisher vier Projekte in sieben Bundesländern und umfasste insgesamt 29 Projektgebiete (Abbildung 4). Von den Best-Practice-Flächen des Erstprojekts „Integrales Wald-Wild-Managements“ (2019-2023) über das Regionalprojekt in Kärnten bis hin zu Initiativen in Oberösterreich und der Steiermark entstand Schritt für Schritt ein umfassenderes Bild der Wald-Wild-Beziehungen in verschiedenen Teilen Österreich (IWWM-Kärnten, WaldWild-OÖ, WaldWild-STMK).

Um die Zusammenhänge möglichst ganzheitlich zu erfassen, richteten die Forschenden den Blick bewusst auf beide Seiten des Systems. Im Wald standen Fragen zur Bestandesstruktur, zur natürlichen Verjüngung, zum Verbissgeschehen sowie zur Klimatauglichkeit der Baumartenzusammensetzung im Mittelpunkt. Auf der Wildseite wurden Wilddichten, Störungen der Wildpopulation, Lebensraumvernetzungen und Abschusszahlen untersucht. Ergänzt wurden diese Erhebungen durch zahlreiche Gespräche mit Akteurinnen und Akteuren aus Jagd und Forstwirtschaft. Dadurch konnten nicht nur ökologische Zusammenhänge sichtbar gemacht, sondern auch unterschiedliche Sichtweisen, Erfahrungen und Herausforderungen erfasst werden. Aus der Kombination dieser Informationen entstand ein differenziertes Gesamtbild, das die Vielfalt der Wald- und Wildsituationen in Österreich deutlich realitätsnäher widerspiegelt als die isolierte Betrachtung einzelner Faktoren.

Die Ergebnisse des IWWM-Netzwerks lieferten zahlreiche wertvolle Erkenntnisse:

- Eine der wichtigsten lautet: Vorhandene Verjüngung bedeutet nicht automatisch klimafitte Verjüngung. Zwar konnte in vielen Gebieten Verjüngung in hohen Dichten nachgewiesen werden, ihre Baumartenzusammensetzung entsprach jedoch oft nicht den Anforderungen zukünftiger Klimabedingungen. Für die langfristige Anpassungsfähigkeit der Wälder reicht es daher nicht aus, lediglich das Vorhandensein von Jungbäumen zu dokumentieren. Entscheidend ist, ob tatsächlich auch jene

Baumarten nachwachsen, die auch unter künftigen Klimabedingungen stabile und funktionsfähige Waldbestände bilden können.

- Ebenso deutlich zeigte sich die zeitliche Dimension erfolgreicher Waldentwicklung. Integrales Wald-Wild-Management entfaltet seine Wirkung nicht von heute auf morgen. Die Entwicklung einer klimafitten Verjüngung ist ein langfristiger Prozess, der Ausdauer, Kontinuität und langfristiges Denken erfordert. Eine vielfältige Mischung unterschiedlicher Baumarten ist häufig bereits in den unteren Verjüngungsschichten sichtbar. Bis sich diese Vielfalt jedoch auch in höheren Höhenklassen etabliert und dauerhaft im Bestand verankert, vergehen oft Jahre bis Jahrzehnte. Die Erfahrungen aus dem IWWM-Netzwerk verdeutlichen deshalb, dass die Erfolge jagdliche Umstellungen und forstlicher Eingriffe erst langfristig sichtbar werden.
- Eine weitere wichtige Erkenntnis betrifft die räumliche Betrachtungsebene. Großräumige Bewertungen, etwa auf Bezirksebene, spiegeln die Situation vor Ort oft nur unzureichend wider und können nur bedingt als Grundlage für die Wildbewirtschaftung in einzelnen Revieren genutzt werden. Die Verhältnisse einzelner Reviere können deutlich von diesen Durchschnittswerten abweichen. Für ein wirksames Management sind daher detaillierte Analysen auf lokaler Ebene unverzichtbar. Nur so lassen sich konkrete Herausforderungen erkennen und zielgerichtete Maßnahmen ableiten.
- Besonders aufschlussreich war die Erkenntnis, dass höhere Abschusszahlen allein nicht automatisch zu einer erfolgreichen Waldverjüngung führen. Häufig sind ergänzende forstliche Maßnahmen erforderlich, um Verjüngungsprozesse überhaupt einzuleiten oder gezielt zu fördern. Die Entwicklung klimaresilienter Wälder ist somit immer das Ergebnis einer abgestimmten Zusammenarbeit zwischen Jagd und Forstwirtschaft. Beide Bereiche stehen in einem engen Wirkungsgefüge und können nicht unabhängig voneinander betrachtet werden.
- Grundlage für erfolgreiche Entscheidungen sind dabei belastbare und glaubwürdige Daten. Nur wenn Informationen über Verjüngung, Verbiss oder Wildbestände in ausreichender Qualität vorliegen, können nachhaltige Bewirtschaftungsempfehlungen entwickelt und bewertet werden. Die systematische Erfassung dieser Parameter bildet daher das Fundament eines erfolgreichen Wald-Wild-Managements.
- Eine der vielleicht wichtigsten Erkenntnisse des IWWM-Netzwerks geht jedoch über rein fachliche Aspekte hinaus. In nahezu allen Projektgebieten zeigte sich, dass nachhaltige Veränderungen vor allem dort gelingen, wo Menschen miteinander ins Gespräch kommen. Gemeinsame Exkursionen, offene Diskussionen und der Austausch zwischen Forstwirtschaft, Jagd und weiteren Interessengruppen trugen wesentlich dazu bei, ein gemeinsames Problembewusstsein zu schaffen und tragfähige

Lösungsansätze zu entwickeln. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen deutlich: Erfolgreiches Wald-Wild-Management entsteht nicht allein durch Daten und Analysen, sondern durch gegenseitiges Verständnis, Zusammenarbeit und gemeinsame Verantwortung.

Mit dem Abschluss der bisherigen Projekte stellte sich daher eine zentrale Frage: Wie können die gewonnenen Erkenntnisse langfristig gesichert, weiterentwickelt und in die Praxis getragen werden?

Genau hier setzt das neue Projekt **„Wald mit Wild“ (WaMWi)** an. Das im März 2026 genehmigte und bis Oktober 2028 laufende Projekt wird im Rahmen des EU-Programms „Ländliche Entwicklung 2023-2027“ gefördert. WaMWi versteht sich nicht als Neuanfang, sondern als konsequente Weiterentwicklung der bisherigen Arbeiten. Die Erkenntnisse des IWWM-Netzwerks bilden die fachliche Grundlage, gleichzeitig werden neue Fragestellungen aufgegriffen und moderne Methoden integriert. Im Rahmen des Projekts werden in 20 neuen Projektgebieten über ganz Österreich verteilt wald- und wildökologische Parameter erhoben und analysiert (Abbildung 4). Ziel ist es, daraus konkrete und praxisnahe Managementempfehlungen für Jagd und Forstwirtschaft abzuleiten. Darüber hinaus werden bestehende Arbeiten aus den Projekten WaldWild-OÖ und WaldWild-STMK weitergeführt. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Entwicklung österreichweiter Grundlagen zu wildökologischen Bestandstypen mithilfe moderner Fernerkundungsdaten.

Ein weiterer Fokus liegt auf der Modellierung der Habitatsignung für Rehwild und deren Zusammenhang mit der Anfälligkeit von Waldbeständen gegenüber Verbissschäden. Durch die Weiterentwicklung bestehender Modellierungsansätze sollen neue Erkenntnisse über die räumlichen Wechselwirkungen zwischen Lebensraumqualität, Wildverteilung und Waldentwicklung gewonnen werden.

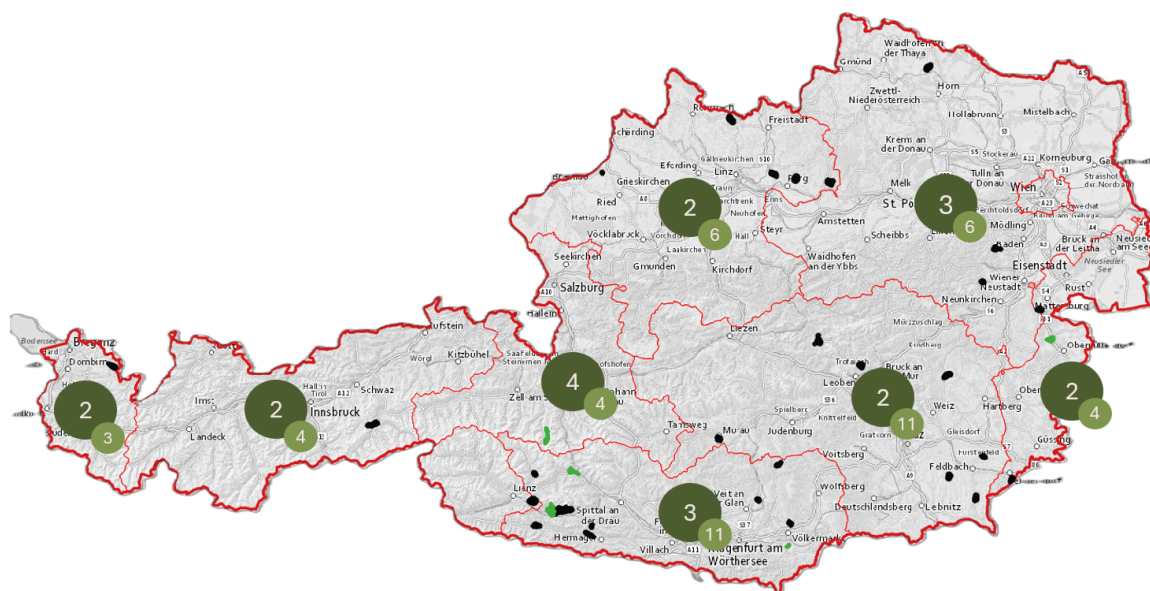
Besonders praxisorientiert ist die geplante Entwicklung eines Webtools zur Unterstützung des Wald- und Wildmanagements auf Revierebene. Dieses Instrument soll Praktikerinnen und Praktikern ermöglichen, die Situation im eigenen Revier datenbasiert zu bewerten und fundierte Entscheidungen zu treffen.

Trotz aller neuen Methoden und Werkzeuge bleibt der zentrale Gedanke des IWWM-Netzwerks bestehen: Erfolgreiches Wald-Wild-Management entsteht nicht allein durch Daten, Modelle oder digitale Anwendungen. Es braucht Menschen, die miteinander sprechen, voneinander lernen und gemeinsame Verantwortung übernehmen. Deshalb verfolgt WaMWi

ausdrücklich das Ziel, den Dialog zwischen Jagd, Forstwirtschaft, Wissenschaft und Praxis weiter zu stärken und das gegenseitige Verständnis im Wald-Wild-Diskurs zu fördern.

Damit schließt sich der Kreis zu den Erfahrungen der vergangenen Jahre. Die Projekte des IWWM-Netzwerks haben gezeigt, dass klimaresiliente Wälder nur dann entstehen können, wenn Waldentwicklung und Wildmanagement gemeinsam gedacht werden. Mit „Wald mit Wild“ wird dieser Weg nun konsequent fortgesetzt – wissenschaftlich fundiert, praxisorientiert und mit dem Anspruch, die gewonnenen Erkenntnisse dauerhaft in der österreichischen Wald- und Jagdpraxis zu verankern.

Abbildung 4: Integrales Wald-Wild-Management: IWWM-Netzwerk



- Schwarz hinterlegt: bisherige Projektgebiete des IWWM-Netzwerks.
- Grün hinterlegt: bereits festgelegte Projektgebiete im Rahmen von WaMWi.
- Dunkelgrüne Zahl: Anzahl der geplanten Projektgebiete je Bundesland im Projekt WaMWi.
- Hellgrüne Zahl: Summe der Projektgebiete des IWWM-Netzwerks je Bundesland nach Abschluss des Projekts WaMWi.

Quelle: Bundesforschungszentrum für Wald, 2026. Grundkarte: [Basemap.at](https://www.basemap.at)

Der 2020 eingerichtete **Österreichische Waldfonds** unterstützt die Bemühungen ganz konkret, indem er auch die Förderung von Maßnahmen gegen Wildschäden vorsieht. Konkret werden im Rahmen der „Maßnahme M1 – Wiederaufforstung und Pflegemaßnahmen nach Schadereignissen“ und der „Maßnahme M2 – Regulierung der Baumartenzusammensetzung“

zung zur Entwicklung klimafitter Wälder“ Maßnahmen zum Schutz forstlicher Kulturen gegen Wildschäden wie mechanischer Einzelschutz, Zäunungen von Naturverjüngung, Kontrollzäune oder jagdbetriebliche Konzepte gefördert. Mit Stand 1. Juli 2026 wurde ein nennenswerter Anteil von österreichweit 11 Prozent der Fondsmittel für Maßnahme M1 für den Schutz von Naturverjüngungs- und Aufforstungsflächen vor Wildschäden aufgewendet. Es wurden ca. 920.000 Laufmeter Zäune gefördert. In der Maßnahme M2 wurden 22 Prozent der für Aufforstungs- und Kulturpflagemassnahmen ausbezahlten Fondsmittel für Maßnahmen gegen Wildschäden aufgewendet und u. a. Aufforstungs- und Naturverjüngungsflächen mit ca. 860.000 Laufmetern Zaun eingezäunt.

Flächenwirtschaftliche Projekte (FWP) der Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV) sind Investitionen aus dem Katastrophenfonds und dienen der Durchführung von forstlich-biologischen und technischen Maßnahmen, insbesondere zur Verjüngung, Pflege, Verbesserung, Erweiterung und Wiederherstellung des **Objektschutzwaldes** (Maßnahmenkulisse siehe Wälder mit Objektschutzwirkung sowie Schutzwälder in Einzugsgebieten von Wildbächen und Lawinen gemäß Hinweiskarte Schutzwald). Prioritäres Ziel ist dabei die Sicherung von Menschenleben im Siedlungsgebiet und wichtiger Infrastruktur vor Elementargefahren oder schädigenden Umwelteinflüssen durch die Kombination forstlich-biologischer und technischer Schutzmaßnahmen. Die Projekte werden aus Mitteln des Katastrophenfonds des Bundes finanziert und unterliegen den Regelungen der Technischen Richtlinie für die Wildbach- und Lawinenverbauung gemäß § 3 Abs. 1 Z 1 und Abs. 2 des Wasserbautenförderungsgesetzes 1985 (TRL-WLV).

Die Umsetzung eines Flächenwirtschaftlichen Projektes (FWP) setzt voraus, dass im Projektgebiet ein ökologisch tragbarer Wild-/Weideeinfluss besteht oder durch verhältnismäßige Maßnahmen des Waldeigentümers/der Waldeigentümerin (Jagdausübungsberechtigten) hergestellt werden kann. Kann dieses Ziel nachweislich nicht erreicht werden, sind FWP einzustellen und der Einsatz von Investitionsmitteln des Bundes unzulässig. Die rechtsverbindliche Zustimmung und Mitwirkung der Grundeigentümer/-innen, der Jagdausübungsberechtigten und der Interessenten/-innen ist daher grundsätzliche Voraussetzung für die Durchführung dieser Projekte sowie für den Projekterfolg. Zur Sicherstellung der Schutzwaldverjüngung sind außerdem anerkannte Methoden des wildökologischen Monitorings sowie geeignete Konzepte der Wildstandsregulierung umzusetzen. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Investitions- und Förderkriterien in FWP der WLV und Länder“ (in Kooperation mit dem Forst & Jagd Dialog) wurden entsprechende Empfehlungen, Maßnahmen und Kriterien in die neue Fassung der TRL-WLV eingearbeitet und im Juli 2025 in Kraft gesetzt. Zu diesen Maßnahmen zählen insbesondere

- ein wildökologisches Prüfschema hinsichtlich des wildökologischen Ist-Zustandes sowie die zugehörigen Kontrolleinrichtungen und die Evaluierung,
- wildökologische Planungen und Lenkungskonzepte,
- jagdbetriebliche Infrastruktur, die der Wildstandsregulierung dient,
- agrarische Infrastruktur zur Weidefreistellung,
- bewusstseinsbildende Maßnahmen für die von den Maßnahmen im Projekt unmittelbar betroffenen Personen- und Interessensgruppen sowie
- der Abtrag von Wildfütterungen in der Projektfläche – insbesondere im direkten Objektschutzwald.

Das **Aktionsprogramm Schutzwald – „Wald schützt uns!“** wurde im Jahr 2019 von der Österreichischen Bundesregierung im Rahmen der Österreichischen Waldstrategie 2020+ für die Erhaltung und Wiederherstellung des Schutzwaldes beschlossen. Aufgrund der zahlreichen Herausforderungen im Schutzwald ist es ein wesentlicher Bestandteil im aktuellen Regierungsprogramm 2025-2029 und soll als strategische Ausrichtung der Schutzwaldpolitik in Österreich bis 2030 weiterentwickelt werden.

Das Aktionsprogramm umfasst alle wesentlichen strategischen Ziele und Handlungsfelder (Maßnahmen) zur Erhaltung und Verbesserung der Schutzwirkung der Wälder in Österreich. Dazu zählen auch Maßnahmen zur Verringerung der Belastung des Schutzwälder durch Wildschäden:

- Ausreichende Naturverjüngung und erfolgreiche Schutzwaldaufforstungen in allen Herkunftsgebieten unter Berücksichtigung ausgeglichener Wald-Wild-Verhältnisse.
- Schutz des Schutzwaldes durch Einschränkung der Betretung, Wildruhezeiten und Berücksichtigung von Nutzungsansprüchen wie Freizeitnutzung, Ökologie und Jagd.
- Weiterentwicklung der Rechtsgrundlagen und des behördlichen Vollzugs für Schutzwälder, auch im Kontext wildökologischer und jagdlicher Maßnahmen.
- Weiterführung und Entwicklung von regionalen Dialogforen, Netzwerk- und Expertengruppen zur Lösung von Konflikten im Spannungsfeld Wald-Wild-Gesellschaft-Ökologie.

Weiterführende Informationen sind abrufbar unter der Homepage www.schutzwald.at.

7.4 Maßnahmen der Österreichischen Bundesforste

Der Klimawandel bleibt für die Österreichischen Bundesforste aktuell die größte Herausforderung in der Forst- und Jagdwirtschaft. Das Jahr 2025 reihte sich in die zehn wärmsten Jahre der Messgeschichte. Die Wetterextreme waren nicht so ausgeprägt, wie in den Jahren zuvor, dennoch belief sich die Schadholzmenge auf rund 900.000 Erntefestmeter, was rund 50 Prozent der gesamten ÖBf-Holzerntemenge ausmacht. Somit ist es nach wie vor oberstes Ziel der Bundesforste, die Entwicklung zu klimaresistenten Mischwäldern voranzutreiben und möglichst resistente und resiliente Baumarten für einen artenreichen Wald zu finden und zu fördern. Die aktuelle jagdliche und forstliche Bewirtschaftungsstrategie der Österreichischen Bundesforste ist deshalb auf den langfristigen Umbau hin zum klimafitten Wald ausgerichtet. Als wichtige Leitlinie dafür dienen die Ziele der Mariazeller Erklärung (siehe 7.1).

Jagd bei den ÖBf

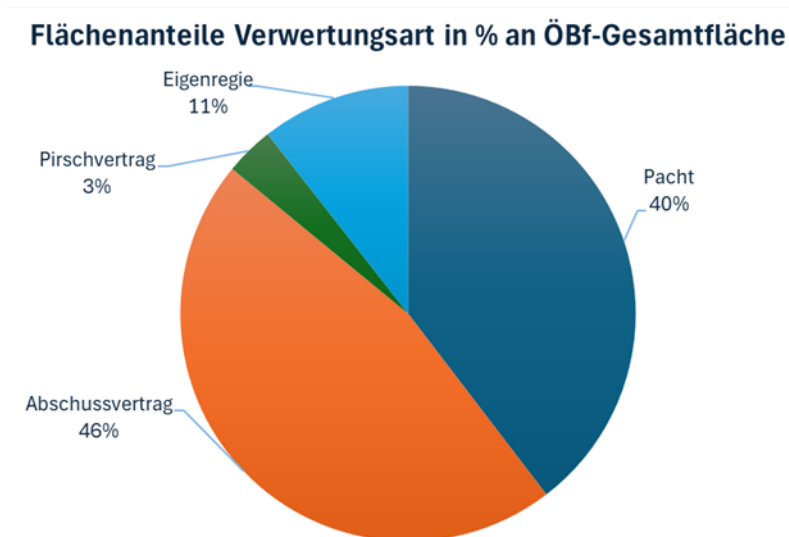
Eine Voraussetzung für die Entwicklung zum klimafitten Wald ist ein Wildeinfluss, der dies ermöglicht. Wald und Wild sind für die Bundesforste untrennbar miteinander verbunden. Nur wenn Wald und Wild in Balance stehen, kann sich so ein artenreicher, klimafitter Wald entwickeln, der zugleich gesunden und attraktiven Lebensraum für die heimischen Wildtiere bietet. Dem Wildmanagement kommt dabei eine Schlüsselrolle zu. Sie ist ein zentraler Erfolgsfaktor für den Wald der Zukunft. Dabei dient die in der Mariazeller Erklärung angeführte und mit dem Bewirtschaftungsrecht verbunden Grundeigentümerverantwortung als Leitlinie.

Grundsätzlich streben die Österreichischen Bundesforste eine Vermarktung ihrer Jagdgebiete an. Langfristige und partnerschaftliche Kundenbeziehungen sind ein Ziel der ÖBf AG. Dabei ist den Bundesforsten Transparenz besonders wichtig. Sie legen ihre Ziele und Erwartungen bei den Vermarktungsgesprächen offen. Die Kunden können auf dieser Basis entscheiden, ob sie auf dieser Grundlage gemeinsam mit den ÖBf aktiv diesen Weg gehen.

Die Vermarktungsform richtet sich primär nach dem Waldzustand und dem Risiko einer waldbaulichen Verschlechterung. Dabei kommen Pachtverträge, Abschussverträge und Pirschverträge zur Anwendung. Die gezielte Übernahme von Flächen in Eigenregie (ausschließliche Bejagung durch ÖBf-Personal) erfolgt dann, wenn die waldbaulichen, ökologischen und jagdlichen Ziele nicht erreicht werden konnten oder gefährdet sind und zudem keine Übereinstimmung der Ziele zwischen ÖBf AG und Jagdkunden herrscht. Grundlagen dafür sind interne sowie externe Monitoring-Systeme.

Im Jahr 2025 waren rund 89 Prozent der ÖBf-Fläche vertraglich verwertet (Pacht-, Abschuss-, Pirschverträge) und etwa 11 Prozent der Fläche wurden in alleiniger Eigenregie verwertet (Abbildung 5).

Abbildung 5: Jagd bei den ÖBf: Flächenanteile nach Verwertungsart



Quelle: Österreichische Bundesforste, 2026.

In Ausnahmefällen von gravierenden Waldschäden kann auch die Anwendung von Sondermaßnahmen wie z. B. die Ausdehnung von Schusszeitregelungen notwendig sein. Dies geschieht punktuell und im Rahmen der jagdrechtlichen Möglichkeiten und erfordert ein hohes Maß an Kommunikation.

Wildeinfluss bei den ÖBf 2025

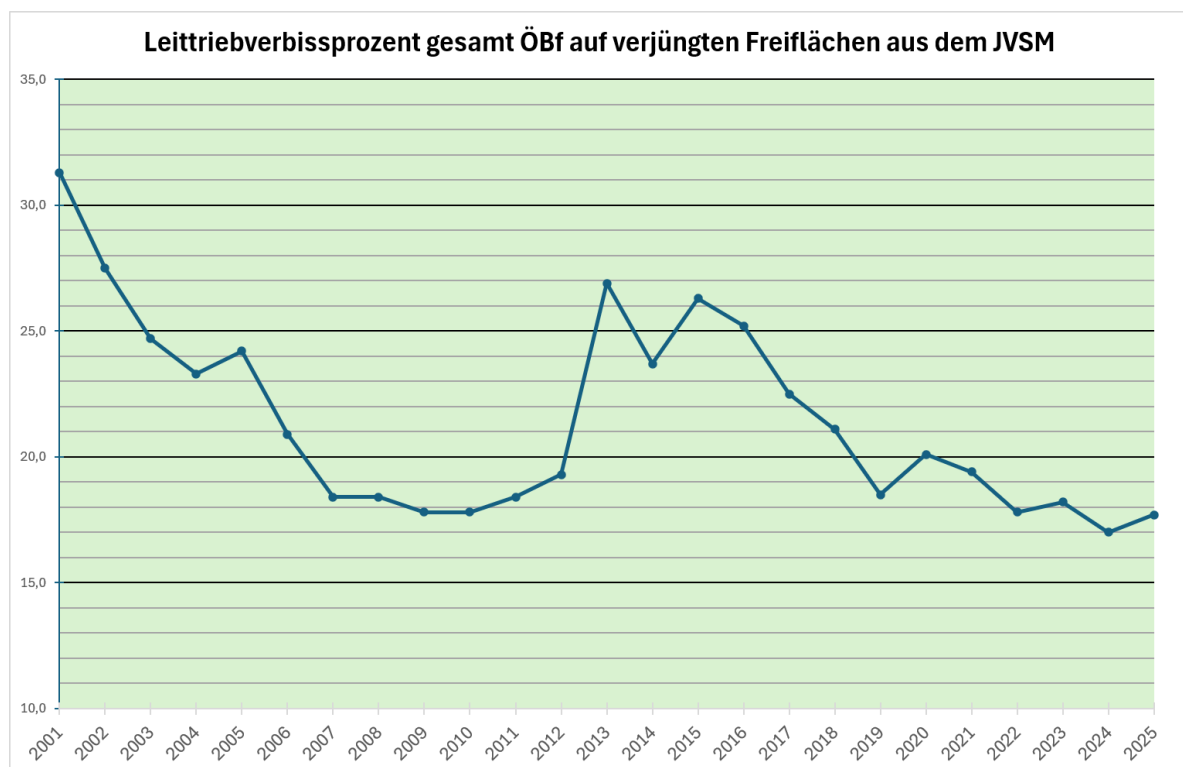
Bei den Österreichischen Bundesforsten besteht seit 2001 ein Monitoringsystem, im Rahmen dessen jährlich Daten zu Jungwuchs, Verbiss und Schälé erhoben werden. Dieses Jungwuchs-, Verbiss- und Schälmonitoring (JVSM) liefert Aussagen auf Ebene der ÖBf-Forstbetriebe (12 Forstbetriebe und 2 Nationalparkbetriebe verwalten 850.000 Hektar).

Der Wildeinfluss ist auch durch die Witterungsbedingungen und die merkbaren Klimaveränderungen gewissen Schwankungen unterworfen. So hat ein früher Frühling zur Folge, dass die Leittriebe der aufkommenden Naturverjüngung früher schneefrei sind und damit für das Wild in der ernährungstechnisch kritischen Phase leichter erreichbar und verfügbar sind. Die Verbisswahrscheinlichkeit steigt an.

Durch die warmen Temperaturen und teilweise freiliegende Vegetation ist die Bindung an die Fütterungen bzw. Wintereinstände auch schwer zu erhalten. Die Schälgefahr in den umliegenden Beständen steigt. Im Herbst hingegen bleibt das Wild durch die hohen Temperaturen lange in den Hochlagen und entzieht sich möglicherweise der Bejagung.

Verbiss: Zur Kontrolle des Leittriebverbisses besteht ein fixes Probeflächennetz von unternehmensweit mehr als 1.200 Punkten. Mit diesem Netz können statistisch gesicherte Aussagen für einen gesamten Forstbetrieb abgeleitet werden. Abbildung 6 zeigt die langfristige Entwicklung des Leittriebverbisses auf Basis dieses Jungwuchs-, Verbiss- und Schälmonitors (JVSM) der Bundesforste. Deutlich zu erkennen ist der langfristig abnehmende Trend beim Verbiss. Der Leittriebverbiss ist im Jahr 2025 ÖBf-weit mit 17,7 Prozent zum fünften Mal in Folge unter 20 Prozent.

Abbildung 6: Langjährige Entwicklung des Leittriebverbisses bei den ÖBf

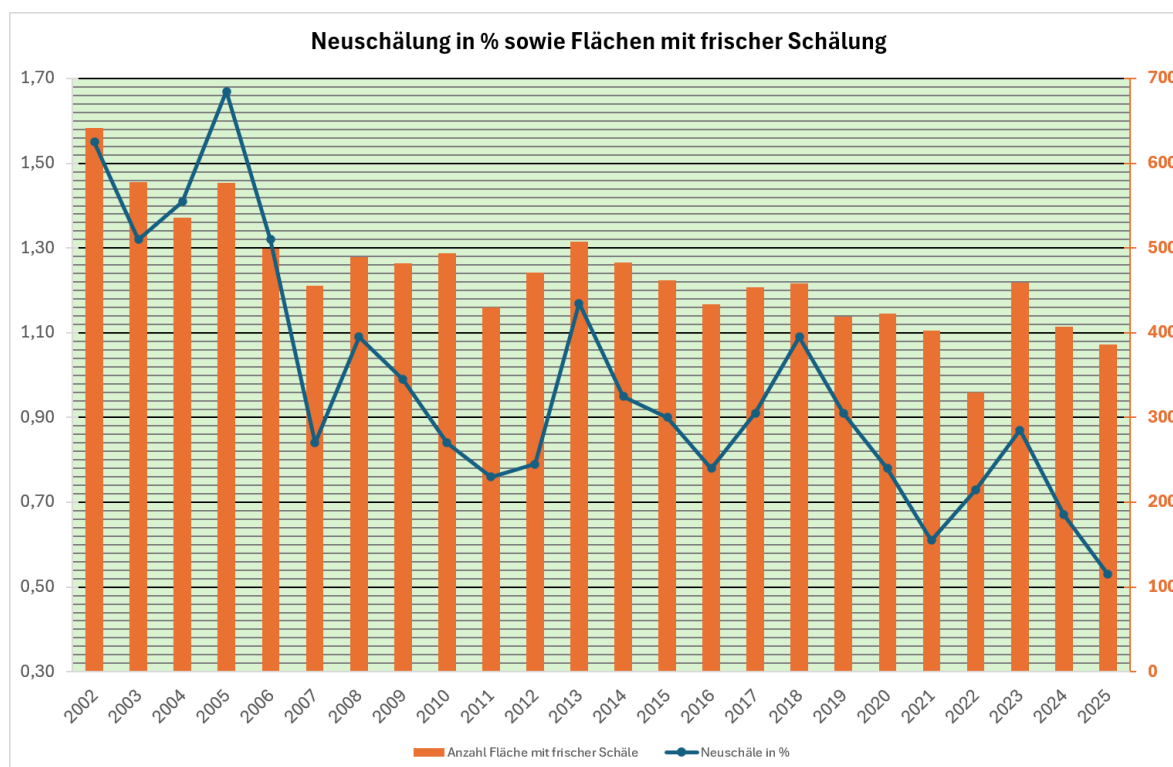


Quelle: Jungwuchs-, Verbiss- und Schälmonitoring (JVSM), Österreichische Bundesforste, 2026.

Schäle: Die Neuschälung hat im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr neuerlich abgenommen (Abbildung 7). Sie weist mit 0,53 Prozent den niedrigsten Wert seit Monitoringbeginn auf.

Gleichzeitig zeigt auch die Entwicklung der Flächen mit frischer Schälung einen rückläufigen Trend.

Abbildung 7: Langjährige Entwicklung der Neuschälung sowie der Flächen mit frischer Schälung bei den ÖBf



Quelle: Jungwuchs-, Verbiss- und Schälmonitoring (JVSM), Österreichische Bundesforste, 2026.

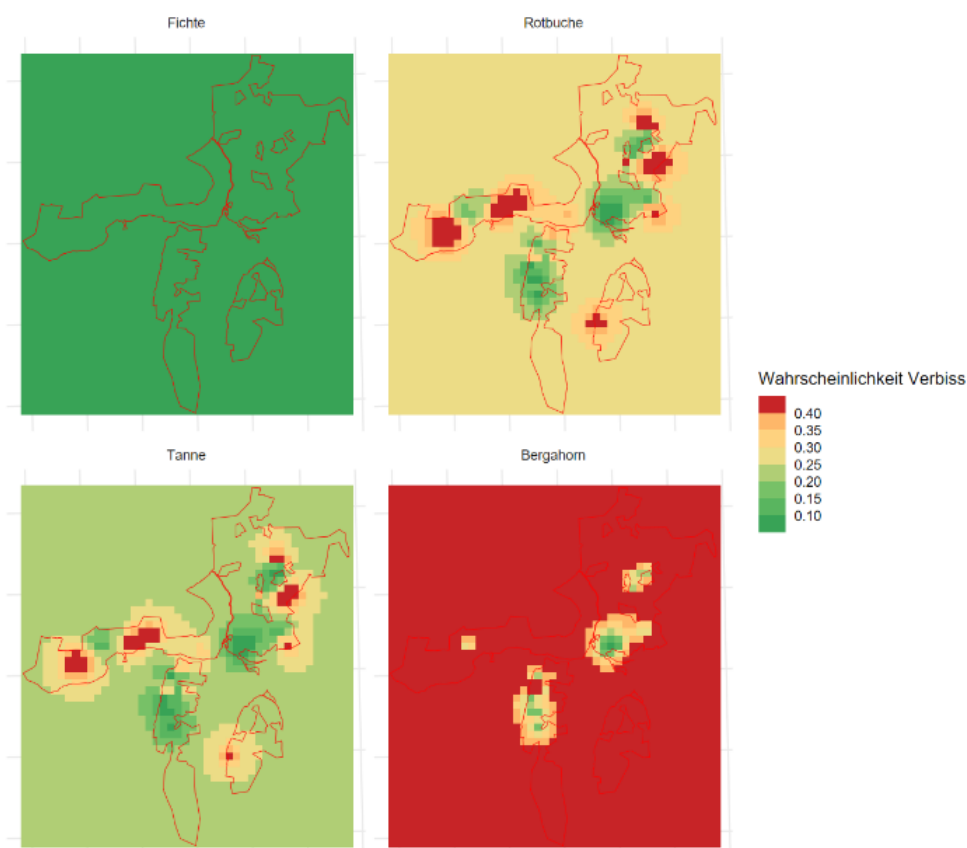
Besondere Monitoringmethoden in ausgewählten Schadensgebieten

Die möglichst rasche Sanierung von jagdlichen, ökologischen und waldbaulichen Baustellen ist ein zentrales Thema bei den ÖBf. Dazu werden Schadensgebiete gezielt in Eigenregie übernommen und mit Profis (Revierjäger) jagdlich bewirtschaftet. Um die Wirkungsweise auf ihre Effizienz (ressourcenschonend) und Effektivität (Zielerreichung) zu prüfen, wurden in einem Pilotprojekt in den Jahren 2016 bis 2021 für Schadensschwerpunkte, die in Regie bewirtschaftet wurden, auf diesen Flächen ein engeres Probeflächen-Netz eingerichtet, um auch für diese kleineren Einheiten Aussagen machen zu können. So wurden im Rahmen dieser Zusatzerhebungen zwischen 900 und 1.110 zusätzliche Punkte auf diesen speziell ausgewählten Flächen wiederkehrend aufgenommen.

Es hat sich gezeigt, dass das Verbissprozent durch diese intensivere Bejagung im langjährigen Schnitt um die Hälfte reduziert werden konnte, von 34 Prozent im Jahr 2016 auf 18 Prozent im Jahr 2021. Das ÖBf-weite zusätzliche Erhebungsverfahren wurde 2021 abgeschlossen, da sich auf diesen vormaligen Schadflächen die Vegetation zufriedenstellend entwickelt hat und mittlerweile dem Äser der Wildtiere entwachsen ist.

Ein neues, weniger aufwändiges System („Transektmethode“) für ein rasches und statistisch gut abgesichertes, kleinräumiges Monitoring des Wildeinflusses ist im Endstadium der Entwicklung und wird in einzelnen Forstbetrieben auf Praxistauglichkeit getestet. Im Endausbau sollen damit pro Jagdgebiet Aussagen über die Verbisswahrscheinlichkeit auf der Fläche je nach Baumart getroffen werden können (Abbildung 8). Das optimiert die örtliche jagdliche Planung.

Abbildung 8: Räumliche Verbisswahrscheinlichkeit eines Jagdgebietes



Quelle: Österreichische Bundesforste, 2026.

8 Waldverwüstungen

Gemäß § 16 Absatz 1 Forstgesetz 1975 ist jede Waldverwüstung verboten.

§ 16 Absatz 2 definiert: „Eine Waldverwüstung liegt vor, wenn durch Handlungen oder Unterlassungen

- a) die Produktionskraft des Waldbodens wesentlich geschwächt oder gänzlich vernichtet,
- b) der Waldboden einer offenbaren Rutsch- oder Abtragungsgefahr ausgesetzt,
- c) die rechtzeitige Wiederbewaldung unmöglich gemacht oder
- d) der Bewuchs offenbar einer flächenhaften Gefährdung, insbesondere durch Wind, Schnee, wildlebende Tiere mit Ausnahme der jagdbaren, unsachgemäße Düngung, Immissionen aller Art, ausgenommen solche gemäß § 47, ausgesetzt wird oder Abfall (wie Müll, Gerümpel, Klärschlamm) abgelagert wird.“

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft hat gemäß § 16 Absatz 6 Forstgesetz 1975 nicht nur über die flächenhaften Gefährdungen des Bewuchses durch Wild, die Gutachtertätigkeit der Forstbehörden und die Maßnahmen der Jagdbehörden sowie deren Erfolg zu berichten, sondern auch über die Art und das Ausmaß der Waldverwüstungen. Dieser Berichtspflicht wird mit den Tabellen 17 und 18 nachgekommen.

Tabelle 17: Waldverwüstungen nach § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975
Österreich Zeitreihe (Anzahl; Fläche in Hektar)

Österreich	2025	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Insgesamt										
Fälle	219	262	312	283	296	216	222	143	121	151
Fläche	8,19	14,79	9,09	8,33	14,42	7,49	16,60	14,13	9,16	15,00
Waldverwüstungen durch Eigentümer										
Fälle	185	230	279	252	253	162	164	104	92	117
Fläche	7,40	13,76	8,34	8,07	13,69	6,12	14,49	10,90	8,20	13,25
Schwächung oder Vernichtung der Produktionskraft des Bodens										
Fälle	39	61	70	54	57	26	48	36	27	34
Fläche	3,55	6,58	2,81	4,22	7,14	3,11	8,83	3,78	3,90	7,55
Rutsch- oder Abtragungsgefahr für den Waldboden										
Fälle	0	3	2	1	2	3	1	6	1	2
Fläche	0,00	0,36	0,78	0,01	0,35	0,25	0,10	1,14	1,00	0,35
Verhinderung der rechtzeitigen Wiederbewaldung										
Fälle	1	2	2	4	5	4	3	9	2	5
Fläche	0,14	2,19	2,24	0,71	0,45	1,24	1,41	3,44	0,36	0,85
Wind oder Schnee										
Fälle	0	0	1	0	5	0	0	0	0	1
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,20

Österreich	2025	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Unsachgemäße Düngung										
Fälle	0	0	0	0	1	0	0	1	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00	0,02	0,00	0,00
Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch Immissionen aller Art ausgenommen solche gem. § 47										
Fälle	0	2	0	0	0	0	0	0	2	0
Fläche	0,00	0,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,13	0,00
Ablagerung von Abfall										
Fälle	137	150	204	193	183	127	112	52	60	75
Fläche	2,77	1,99	2,51	3,13	2,73	1,50	4,15	2,52	2,81	3,30
Sonstige Fälle										
Fälle	8	12	0	0	0	2				
Fläche	0,95	2,58	0,00	0,00	0,00	0,02				
Waldverwüstung durch Fremde										
Fälle	34	32	33	31	43	54	58	39	29	34
Fläche	0,79	1,03	0,75	0,27	0,73	1,36	2,11	3,23	0,96	1,75
Schwächung oder Vernichtung der Produktionskraft des Bodens										
Fälle	3	7	3	6	5	8	5	5	5	6
Flächen	0,04	0,14	0,22	0,09	0,16	0,24	0,33	0,72	0,24	0,31
Rutsch- oder Abtragungsgefahr für den Waldboden										
Fälle	1	0	0	0	0	0	2	0	0	0
Fläche	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,21	0,00	0,00	0,00

Österreich	2025	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Verhinderung der rechtzeitigen Wiederbewaldung										
Fälle	0	0	0	0	0	2	2	8	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,21	0,14	0,68	0,00	0,00
Wind oder Schnee										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Unsachgemäße Düngung										
Fälle	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00
Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch Immissionen aller Art ausgenommen solche gem. § 47										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ablagerung von Abfall										
Fälle	30	25	30	24	38	43	49	26	24	28
Fläche	0,65	0,89	0,53	0,18	0,57	0,41	1,43	1,83	0,71	1,44
Sonstige Fälle										
Fälle	0	0	0	1	0	0				
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				

Tabelle 18: Waldverwüstungen nach § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975
Bundesländer (Anzahl; Fläche in Hektar)

Österreich und Bundesländer	Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Insgesamt										
Fälle	219	4	14	74	68	3	41	10	3	2
Fläche	8,19	0,02	1,06	2,25	1,35	0,01	3,18	0,30	0,01	0,01
Waldverwüstungen durch Eigentümer										
Fälle	185	4	13	53	64	1	41	9	0	0
Fläche	7,40	0,02	1,01	1,58	1,33	0,00	3,18	0,27	0,00	0,00
Schwächung oder Vernichtung der Produktionskraft des Bodens										
Fälle	39	0	6	8	8	1	9	7	0	0
Fläche	3,55	0,00	0,52	1,23	0,08	0,00	1,46	0,26	0,00	0,00
Rutsch- oder Abtragungsgefahr für den Waldboden										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verhinderung der rechtzeitigen Wiederbewaldung										
Fälle	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,14	0,00	0,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wind oder Schnee										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Unsachgemäße Düngung										

Österreich und Bundesländer	Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch Immissionen aller Art ausgenommen solche gem. § 47										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ablagerung von Abfall										
Fälle	137	4	5	45	49	0	32	2	0	0
Fläche	2,77	0,02	0,17	0,35	0,50	0,00	1,72	0,01	0,00	0,00
Sonstige Fälle										
Fälle	8	0	1	0	7	0	0	0	0	0
Fläche	0,95	0,00	0,19	0,00	0,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Waldverwüstung durch Fremde										
Fälle	34	0	1	21	4	2	0	1	3	2
Fläche	0,79	0,00	0,05	0,67	0,01	0,01	0,00	0,03	0,01	0,01
Schwächung oder Vernichtung der Produktionskraft des Bodens										
Fälle	3	0	0	0	0	2	0	1	0	0
Flächen	0,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00	0,03	0,00	0,00
Rutsch- oder Abtragungsgefahr für den Waldboden										
Fälle	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,10	0,00	0,00	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verhinderung der rechtzeitigen Wiederbewaldung										

Österreich und Bundesländer	Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wind oder Schnee										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Unsachgemäße Düngung										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch Immissionen aller Art ausgenommen solche gem. § 47										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ablagerung von Abfall										
Fälle	30	0	1	20	4	0	0	0	3	2
Fläche	0,65	0,00	0,05	0,57	0,01	0,00	0,00	0,00	0,01	0,01
Sonstige Fälle										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Waldflächenbilanz nach Verjüngung und Betriebsart.....	15
Tabelle 2: Wildschaden auf verjüngungsnotwendiger Fläche nach Betriebsart.....	16
Tabelle 3: Wildschaden auf verjüngungsnotwendiger Fläche, Vergleich mit Vorperiode...	17
Tabelle 4: Wildeinflussmonitoring 2022-2024, Summentabelle Veränderungen zu den Vorperioden	21
Tabelle 5: Jährliche Neuschälung und Nutzung geschälter Stämme	26
Tabelle 6: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 – Österreich Zeitreihe	34
Tabelle 7: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 – Bundesländer	36
Tabelle 8: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 – Burgenland Zeitreihe	38
Tabelle 9: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 – Kärnten Zeitreihe	40
Tabelle 10: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 – Niederösterreich Zeitreihe	42
Tabelle 11: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 – Oberösterreich Zeitreihe	44
Tabelle 12: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 – Salzburg Zeitreihe.....	46
Tabelle 13: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 – Steiermark Zeitreihe.....	48
Tabelle 14: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 – Tirol Zeitreihe	50
Tabelle 15: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 – Vorarlberg Zeitreihe	52
Tabelle 16: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 – Wien Zeitreihe.....	54
Tabelle 17: Waldverwüstungen nach § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975 Österreich Zeitreihe	72
Tabelle 18: Waldverwüstungen nach § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975 – Bundesländer	75

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Wildeinflussmonitoring 2022-2024

Österreichkarte mit Bezirksergebnissen	20
Abbildung 2: Geschälte Stämme im Wirtschaftswald, Zeitreihe	25
Abbildung 3: Geschälte Stämme im Schutzwald im Ertrag, Zeitreihe.....	25
Abbildung 4: Integrales Wald-Wild-Management: IWWM-Netzwerk.....	63
Abbildung 5: Jagd bei den ÖBf: Flächenanteile nach Verwertungsart.....	67
Abbildung 6: Langjährige Entwicklung des Leittriebverbisses bei den ÖBf	68
Abbildung 7: Langjährige Entwicklung der Neuschälung sowie der Flächen mit frischer Schälung bei den ÖBf	69
Abbildung 8: Räumliche Verbisswahrscheinlichkeit eines Jagdgebietes	70

Abkürzungen

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
B	Burgenland
BFW	Bundeforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft (kurz: Bundesforschungszentrum für Wald)
BHD	Brusthöhendurchmesser
BMLUK	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
cm	Zentimeter
FOSTA	Forststatistik
FWP	Flächenwirtschaftliche Projekte
gem.	gemäß
IWWM	Integrales Wald-Wild-Management
K	Kärnten
N	Niederösterreich
O	Oberösterreich
Ö	Österreich
ÖBf AG	Österreichische Bundesforste Aktiengesellschaft
ÖWI	Österreichische Waldinventur
S	Salzburg
St	Steiermark
T	Tirol
V	Vorarlberg
W	Wien
WEM	Wildeinflussmonitoring
Z	Ziffer

